

Nachtragsvorlage für die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am Dienstag, dem 29. September 2015, um 18.00 Uhr, im Sitzungsraum 1.20 des Rathauses, Am Markt 1

Öffentlicher Teil:

Zu 6. Naturerlebnisbad

Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung in seiner Sitzung am 09.06.2015, konkrete Förderanträge für die laut Sanierungsplan der Freibad Büdelsdorf GmbH im Naturerlebnisbad geplanten Maßnahmen „Installation von Solarkollektoren (Solarthermieanlage)“ und „Neubau eines Bodenfilters“ zusammen zu stellen und bis 15.06.2015 beim Land Schleswig-Holstein, beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie bei der AktivRegion Eider- und Kanalregion Rendsburg einzureichen.

Zu 6.1 Bericht zum Sachstand der Förderanträge

Land Schleswig-Holstein

Beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein wurde der als **Anlage 5 a** beigefügte Antrag auf eine Förderung aus der Schwimmsportstättenförderrichtlinie fristgerecht am 15.06.2015 eingereicht. Beantragt wurden Fördermittel für den Neubau des Bodenfilters i.H.v. 127.500 €.

Mit Schreiben vom 29.06.2015 (**Anlage 5 b**) teilte das Innenministerium mit, dass eine Förderung der für das Naturerlebnisbad beantragten Maßnahmen nicht erfolgen könne. Wegen der großen Zahl an Anträgen und der auf 2 Mio. € begrenzten Fördermittel sei festgelegt worden, dass ausschließlich Maßnahmen in Hallenbädern gefördert werden. Das Innenministerium wurde mit einem entsprechenden Schreiben gebeten, sich angesichts der zahlreichen unberücksichtigten Förderanträge dafür einzusetzen, dass zumindest für 2016 Fördermittel zur Begegnung des Sanierungsstaus im Bereich der Bäder in mindestens gleicher Höhe zur Verfügung gestellt und vorrangig die in 2015 nicht berücksichtigten Maßnahmen bedient werden. Bislang erging hierauf keine Reaktion.

AktivRegion Eider- und Kanalregion Rendsburg

Bei der AktivRegion wurde am 15.06.2015 eine Voranfrage für eine Förderung sowohl des Filterneubaus, als auch der Solarthermieanlage sowie flankierender Maßnahmen im Kontext der Entwicklungsstrategie der LAG gestellt. In Abstimmung mit dem Regionalmanager der AktivRegion, Herrn Neumann, wird der Antrag an den der GEP (s.u.) angepasst. Es wird eine Förderung i.H.v. 71.500 € beantragt. Herr Neumann beurteilt die Förderaussichten positiv. Die nächste Sitzung des Projektbeirates der Aktivregion findet am 04.11.2015 statt. Die Beratung über den Förderantrag bleibt abzuwarten.

Gebietsentwicklungsplanung (GEP)

Bei der Gebietsentwicklungsplanung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg wurde am 30.06.2015 ein Antrag für eine Förderung aus dem Strukturfonds gestellt. Der Antrag (**Anlage 5 c**) bezieht sich auf die Förderung von 3 Teilprojekten und umfasst als investive Maßnahme die Installation der Solarthermieanlage, jedoch nicht den Filterneubau. Dafür sind bewusstseinsbildende Maßnahmen im Bereich Umwelterziehung

und Umwelttechnik Bestandteil des Projektes. Zusätzlich ist eine Einbindung und Förderung von Schwimmkursen für Grundschulkinder als Bestandteil des Unterrichts vorgesehen (Teilprojekt „Schwimm-Fix“). Beantragt wurde insgesamt eine Förderung i.H.v. 87.500 € als Kofinanzierung zur AktivRegion (s.o.). Der Antrag befindet sich bei der GEP noch in der Beratung.

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Auf Anregung der Freibad Büdelsdorf GmbH wurde am 18.09.2015 bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein eine Voranfrage für eine Förderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (EU-Mittel) gestellt. Die Voranfrage umfasst sowohl den Filterneubau als auch die Solarthermieanlage. Ziel ist es, von der Investitionsbank und dem Wirtschaftsministerium eine grundsätzliche Aussage zur Förderfähigkeit aus dem avisierten Programm zu erhalten. Ggf. liegen zur Sitzung weitere Informationen hierzu vor.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert die im Naturerlebnisbad geplante Solarthermieanlage grundsätzlich mit 200 € pro m² Kollektorfläche. Hieraus ergibt sich eine Förderung i.H.v. 17.000 €. Allerdings ist die Kombinierbarkeit mit anderen öffentlichen Mitteln eng begrenzt. Im Falle einer Förderung der Solarthermieanlage aus einer der vorgenannten Programme ist daher keine Förderung durch das BAFA möglich.

Zuschuss des Förderverein

Der Förderverein Freibad Büdelsdorf e.V. hat nach Auskunft von Herrn Wiemer angekündigt, die im Naturerlebnisbad erforderlichen Maßnahmen mit einem einmaligen Zuschuss aus Vereinsmitteln i.H.v. 10.000 € zu unterstützen.

Zusammenfassung

Für die Solarthermieanlage (Kosten: rd. 85.000 €) bestehen durchaus realistische Chancen für eine Förderung mit einer Gesamtförderquote bis zu 90%. Klarheit hierzu wird erst Ende des Jahres nach Beratung in den zuständigen Gremien der AktivRegion und der GEP bestehen.

Der Förderverein Freibad Büdelsdorf e.V. bringt eigene Mittel i.H.v. 10.000 € ein.

Für den Neubau des Bodenfilters (Kosten: rd. 270.000 €) bestehen ungünstige Förderaussichten. Als einzige Möglichkeit verbleibt noch die Förderung über die Investitionsbank aus EU-Mitteln über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Genauere Aussagen sind erst nach vorliegender Rückmeldung der Investitionsbank möglich.

	Datum	Beantr. Förderung	Status	Tendenz
Land SH	15.06.2015	127.500 €	abgelehnt	abgelehnt
AktivRegion	15.06.2015	71.000 €	in Vorbereitung	mittel
GEP	30.06.2015	87.500 €	in Beratung	mittel
Förderverein	15.06.2015	10.000 €	zugesagt	sicher
Investitionsbank SH	18.09.2015	mind. 220.000 €	Voranfrage	offen
BAFA	15.06.2015	17.000 €	vorbereitet	sicher*

*Förderung ist nicht bzw. nur sehr begrenzt mit anderen Programmen kombinierbar.

Zu 6.2 Entscheidung über das weitere Vorgehen

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2015 beschlossen, die baulichen Maßnahmen „Installation von Solarkollektoren (Solarthermieanlage)“ und „Neubau eines Bodenfilters“ im Naturerlebnisbad umzusetzen, möglichst bis zum 31.12.2015. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Deckung der Kosten aus dem Haushaltsbudget 2015 zu prüfen und sicherzustellen.

Die Durchführung der Maßnahmen bis Ende 2015 ist bereits angesichts der für die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Leistungen anzusetzenden Fristen nicht möglich. Abgesehen davon wäre eine Deckung der vollständigen Kosten für die beiden Maßnahmen (rd. 355.000 €) ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln nach jetzigem Stand des Haushaltes 2015 nicht zu erzielen.

Vom Ausschuss ist darüber zu beraten und zu entscheiden, wie angesichts dieser Umstände und der unter 6.1 dargestellten Ergebnisse zu den Förderanträgen u.a. auch mit Blick auf den Haushalt 2016 mit der Umsetzung der Maßnahmen weiter verfahren werden soll.

Zu 7. Entscheidung über die Trägerschaft für die Schulische Assistenz an der Grundschule Büdelsdorf

Hintergrund

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat die Schulische Assistenz an den Grundschulen mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 als neue schulische Unterstützungsstruktur neben der Schulsozialarbeit, der Schulbegleitung und der Sonderpädagogik eingeführt.

Die Schulische Assistenz soll u. a. die Schulen besser für die Aufgabe der Inklusion rüsten, den Übergang von Kindertageseinrichtung in Schule erleichtern und die präventive Arbeit der Schulen wirksamer gestalten. Die schulischen Assistenzkräfte sind aber auch deswegen notwendig, weil das Landessozialgericht die Sicherstellung der Inklusion durch Schulbegleitung zum größten Teil dem Land als Aufgabe zugewiesen und dabei festgestellt hat, dass die bisher allein tätigen Sozialhilfeträger (also die Kreise aufgrund SGB XII und SGB VIII) nicht zuständig sind. Daher sollen die Schulischen Assistenzen auch dafür sorgen, dass sich der Bedarf an bisher von den Kreisen auf Grundlage von SGB VIII bzw. SGB XII gewährter Schulbegleitung verringert, also weniger Schulbegleiter an den Schulen benötigt werden.

Aufgabenfeld

Zu den Aufgaben und Tätigkeitsfeldern der Schulischen Assistenzkräfte gehören insbesondere:

- die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im sozialen und emotionalen Bereich mit dem Ziel der Förderung des sozialen Verhaltens und der besseren Integration in den Klassenverband sowie einer dauerhaften schulischen Teilhabe;
- die Unterstützung von Lehrkräften sowie von Schülerinnen und Schülern während des Unterrichts;
- die Unterstützung von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern bei der Gestaltung des gesamten Schulvormittags einschließlich der Pausen;

- die Unterstützung von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern bei besonderen Projekten, Ausflügen oder Klassenfahrten, Sporttagen, Schul- und Klassenfesten sowie generell beim Lernen am anderen Ort;
- die Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler bei unterrichtsergänzenden Angeboten, um deren Teilnahme zu ermöglichen (z. B. Ganztage, Betreuung, Hausaufgabenhilfe, Arbeitsgemeinschaften);
- die punktuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in belastenden Situationen.

Finanzierung

Das Land sichert im Rahmen einer haushaltrechtlichen Verpflichtungsermächtigung für einen Zeitraum von zunächst 5 Jahren die Haushaltsmittel für die Finanzierung der Schulischen Assistenzkräfte zu. In diesem Zeitraum stellt das Land pro Grundschul-er lt. Schuljahresstatistik 2014 eine Kostenpauschale in Höhe von 125 € pro Jahr für einen Zeitraum von zunächst 5 Jahren zur Verfügung. Die Pauschale wird ab 2016 jeweils an die maßgeblichen Tarifabschlüsse angepasst.

Für die Stadt Büdelsdorf stellt das Land auf Basis dieser Rahmenbedingungen bei insgesamt 341 Grundschul-ern lt. Statistik 2014 eine Kostenpauschale von 42.625 € pro Jahr bzw. monatlich 3.552 € für die Umsetzung der schulischen Assistenz zur Verfügung. Diese Summen sind als maximale Kostenerstattungsbeträge im Sinne einer Höchstförderung zu verstehen. Für Verwaltungs- und Sachaufwendungen können bis zu 5 % der o.g. Mittel in Anspruch genommen werden. Kosten für Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen werden vollständig vom Land getragen.

Personelle Anforderungen

Als Schulische Assistenzen können Erzieher/innen, sozial-pädagogische Assistentinnen und -Assistenten oder „sozial erfahrene“ Personen infrage kommen. Aufgrund des anspruchsvollen Arbeitsfeldes sollte aber eine pädagogische Qualifikation vorhanden sein.

Aufgaben und Kosten des Anstellungsträgers

Die Eingruppierung der Schulischen Assistenzkräfte würde sich in der Spanne der Entgeltgruppen S 3 bis S 6 TVöD SuE bewegen. Nach dem aktuell geltenden Tarif würde eine Vollzeitkraft in der Entgeltgruppe S3 jährliche Brutto-Arbeitgeberkosten in Höhe von rund 37.500 € verursachen, eine Vollzeitkraft in der Entgeltgruppe S6 rund 44.000 €. Beim Anstellungsträger fällt – vergleichbar mit der Schulsozialarbeit – Verwaltungsaufwand für die Personalgewinnung und Personalmanagement sowie für die Steuerung der Kräfte im Rahmen der Dienstaufsicht an.

Anstellungsträgerschaft / Optionsmodell

In einer Verständigung zwischen dem Ministerium für Schule und Berufsbildung sowie dem Gemeindetag und dem Städteverband Schleswig-Holstein vom 21.05.2015 wurde bezüglich der Anstellungsträgerschaft ein **Optionsmodell** festgelegt.

Nach diesem Modell können die Schulträger die Assistenzkräfte entweder selbst einstellen (Option 1) oder über ein Kooperationsmodell freie Träger mit dieser Aufgabe betrauen (Option 2). In beiden Fällen werden die Kosten erstattet. Dort, wo die Schulträger diese Aufgabe nicht übernehmen können oder wollen, wird das Land die Assistenzkräfte zur Verfügung stellen (Option 3), um einen flächendeckenden Einsatz zu gewährleisten.

Es stehen derzeit demnach 3 Optionen in Bezug auf die Frage der Übernahme der Trägerschaft im Raum:

- Option 1:** Der Schulträger übernimmt die Funktion des Anstellungsträgers und erhält vom Land eine (pauschalierte) Erstattung der Kosten.
- Option 2:** Der Schulträger beauftragt einen oder mehrere freie Träger und erhält vom Land eine (pauschalierte) Erstattung der Kosten (auch in Kombination mit Option 1).
- Option 3:** Wenn Option 1 und 2 nicht zum Tragen kommen, wird das Land die Schulischen Assistenzen zur Verfügung stellen, damit keine Lücken in der Versorgung entstehen.

Eine eigene Trägerschaft zieht erfahrungsgemäß einen hohen Steuerungs- und Koordinierungsbedarf nach sich, der zum einen mit den anteiligen Zuschussmitteln (max. 5% der Kostenerstattung p.a.) nicht abgegolten wäre und zum anderen mit den bestehenden Personalressourcen in der Kernverwaltung nicht abgedeckt werden könnte. Dieses gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich erst in der Praxis erweisen wird, inwiefern es zu Überschneidungen mit oder sogar zu Verlagerungen von Aufgaben aus dem Bereich der Eingliederungshilfe (Aufgabe der Kreise) kommen wird.

Die deutliche Mehrheit der Schulträger hat sich aus den vorgenannten Gründen für die Option 2 entschieden und bedient sich freier Träger, die auf dem Gebiet der Integration und Inklusion bereits erfahren sind.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, die Option 2 zu wählen und einen qualifizierten freien Träger mit der Anstellungsträgerschaft für die Schulische Assistenz an der Grundschule Büdelsdorf zu beauftragen.

Zur Umsetzung wären in diesem Fall eine Kooperationsvereinbarung mit dem Schulrat des Kreises als Vertreter des Landes zu schließen und die Beauftragung eines freien Trägers vorzunehmen. Die hierzu vom Bildungsministerium ergangenen Muster sind der Vorlage als **Anlage 6** beigefügt. Der Start der Schulischen Assistenz kann anschließend zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Der Ausschuss wird gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Schuljahr 2015/16 werden an der Grundschule Büdelsdorf Schulische Assistenzkräfte beschäftigt. Die Stadt Büdelsdorf als Schulträger entscheidet sich gegenüber dem Land betreffend der Anstellungsträgerschaft für die Option 2 gemäß der Verständigung zwischen dem Ministerium für Schule und Berufsbildung sowie dem Gemeindetag und dem Städteverband Schleswig-Holstein vom 21.05.2015.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem Schulrat des Kreises als Vertreter des Landes abzuschließen, einen qualifizierten freien Träger zu beauftragen und die für die weitere Umsetzung erforderlichen Schritte einzuleiten.

**Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der
Beschlussfassung des Ausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten**

Zu 10. Regressverfahren Naturerlebnisbad

- Wird nur für die Stadtvertreter und Ausschussmitglieder ausgedruckt -

Öffentlicher Teil:

**Zu 11. Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu den in
nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten**

Büdelisdorf, den 23. September 2015

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Hein', written in a cursive style.

(H e i n)

1.

Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail

Datum

Stadt Büdelsdorf

15.06.2015

Fachbereich Gesellschaftliche Angelegenheiten

Herr Matthias Hoffmann

Am Markt 1

24782 Büdelsdorf

Tel. 04331/355-210

Fax. 04331/355-38-210

Email: matthias.hoffmann@buedelsdorf.de

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
IV 34

24105 Kiel

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie über die Förderung von kommunalen Schwimmsportstätten in Schleswig-Holstein
(Schwimmsportstättenförderrichtlinie)**

1. Antragsteller Stadt Büdelsdorf

2. Höhe des beantragten Zuschusses

127.500 € EURO

3. Fördermaßnahme (Kurzbeschreibung, Notwendigkeit und Nachhaltigkeit - insbesondere Senkung des Primärenergiebedarfes und/oder der Betriebskosten sowie die Funktionstüchtigkeit Anlagentechnik betreffend - Ziel, Konzeption, Ausführungsart)

A. Ausgangssituation / Rahmenbedingungen

Entstehungsgeschichte / Historie

Das Büdelsdorfer Freibad wurde im Jahr 1974 als konventionelles Sport- und Familienbad errichtet und über drei Jahrzehnte in städtischer Trägerschaft betrieben. In Anbetracht des hohen Sanierungs-/Modernisierungstaus (ca. 1,5 Mio. €), des hohen

Zuschussbedarfs zu den laufenden Betriebskosten (ca. 250.000 € p.a.) und der städtischen Finanzsituation entschieden die städtischen Gremien Anfang des neuen Jahrtausends nach intensiven und kontroversen Diskussionen, die Trägerschaft für das Büdelsdorfer Freibad zum 01.01.2004 aufzugeben.

Angesichts der drohenden Schließung des Bades gründeten engagierte Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2003 den „Förderverein Freibad Büdelsdorf e.V.“. In enger Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Förderverein wurden die Rahmenbedingungen für die Überführung des Bades in eine private Trägerschaft erarbeitet. Als neuer Träger für das Büdelsdorfer Freibad gründete sich Anfang 2004 die „Freibad Büdelsdorf GmbH“. Hauptgesellschafter der GmbH ist der Förderverein. Als weitere Gesellschafter, allerdings zu sehr geringen Prozentsätzen, fungieren die DLRG Büdelsdorf e.V., die SG Athletico Büdelsdorf, der gemeinnützige Schwimmsportverein Büdelsdorf sowie engagierte Privatpersonen. Die Stadt selbst ist an der Gesellschaft nicht beteiligt.

Mit einer regulären wirtschaftlichen Kapitalgesellschaft ist die Freibad Büdelsdorf GmbH nicht gleichzusetzen, da keine Gewinnorientierung vorliegt und als Gesellschafter ausschließlich örtlich wirkende Vereine bzw. Verbände fungieren. Der möglichst kostengünstige und wirtschaftliche Betrieb des Bades ist zwar erklärtes Ziel der Gesellschaft und zugleich maßgebliche Voraussetzung für den dauerhaften Erhalt der Einrichtung in der jetzigen Betriebslösung, der Weg dorthin führt jedoch nur über das ehrenamtliche Engagement. Die ursprüngliche Absicht, eine *gemeinnützige* GmbH zu gründen, musste aus steuerrechtlichen Gründen, die einem wirtschaftlichen Freibadbetrieb entgegengestanden hätten, leider verworfen werden. Bedauerlich ist dies vor allem deshalb, weil ein gemeinnütziger Gesellschaftscharakter dem Bürgerschaftsgedanken noch besser Rechnung getragen hätte.

Über einen Nutzungsvertrag, der die Rechte und Pflichten beider Seiten regelt, wurde das Bad einschließlich des zugehörigen Geländes und des Inventars der Freibad Büdelsdorf GmbH zum 01.04.2004 zur Nutzung übertragen, wobei das **Eigentum bei der Stadt** verblieb. Der Freibadbetrieb erfolgt seit der Badesaison 2004 durch die GmbH und zwar grundsätzlich auf eigene Rechnung sowie eigene Kosten.

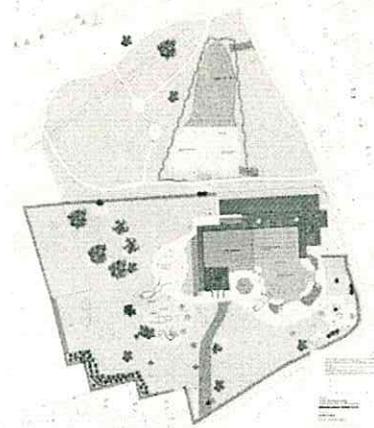
Die Stadt Büdelsdorf leistet abhängig von Saisonverlauf und Haushaltslage einen jährlichen Zuschuss zu den Betriebskosten. Maßgabe ist, den Zuschussbedarf so gering wie möglich zu halten und zukünftig noch weiter zu senken.

Im Jahr 2005 wurde von der Freibad Büdelsdorf GmbH die letzte Badesaison als Chlorbad durchgeführt. Unmittelbar im Anschluss an die Badesaison begann der Umbau zum Naturerlebnisbad.

Modellprojekt Naturerlebnisbad

Maßgeblich für den dauerhaften Erhalt von Einrichtungen im Bereich der freiwilligen Leistungen ist es generell, die Wirtschaftlichkeit durch eine Senkung der Betriebskosten zu erhöhen. Dabei muss gleichzeitig (mit Blick auf die Einnahmeseite) darauf geachtet werden, die Attraktivität und Qualität der Leistung nicht zu gefährden, sondern diese wenn möglich sogar noch zu steigern.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde nach intensiver Recherche und Abwägung im Jahr 2004 entschieden, das Büdelsdorfer Freibad nach dem Vorbild vergleichbarer Kommunen anderer (Bundes-)Länder in ein vollbiologisches Naturbad umbauen. Als Naturbad bezeichnet man eine künstlich angelegte öffentliche Badeanlage im Freien, die in den Sommermonaten wie ein Freibad genutzt wird. Die Reinigung des abgebadeten Wassers erfolgt bei einem Naturbad allein durch biologisch-mechanische Reinigungsprozesse. Dabei wird das Funktionsprinzip der Selbstreinigung des Wassers nach dem Vorbild der freien Natur auf das Naturbad übertragen.

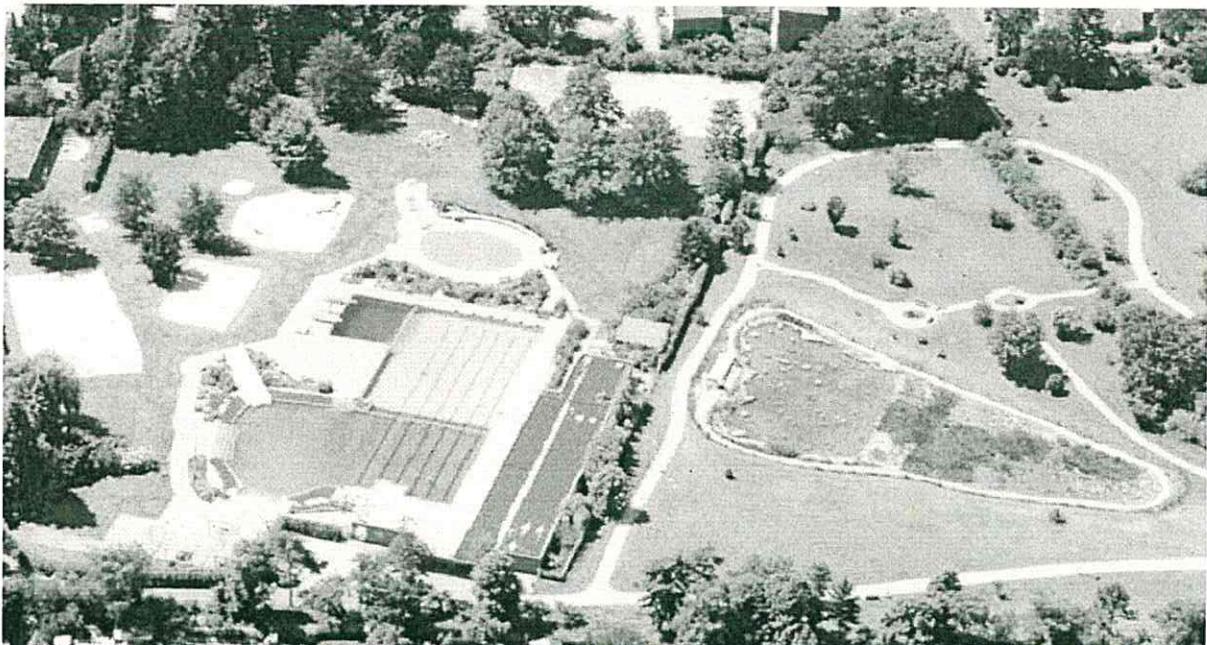


Der Reinigungsprozess funktioniert im Kreislaufprinzip und basiert auf dem biologischen Gleichgewicht, wie es in naturbelassenen Gewässern vorherrscht. Das abgebadete Badewasser wird unter erhöhter Sauerstoffzufuhr, welche auch der Algenbildung vorbeugt, durch einen mehrschichtigen Kiesfilter im Regenerationsteich gereinigt. Dieser wurde in dem an das Freibadgelände angrenzenden Park errichtet.

Der Regenerationsteich ist mit einer Vielzahl verschiedener Wasserpflanzen gesäumt, an deren Wurzeln sich Mikroorganismen und gutartige Bakterien anlagern, die den Reinigungsprozess unterstützen. Die gleiche Wirkung entfaltet sich anlagerndes pflanzliches und tierisches Plankton. Um den Wasserkreislauf zu schließen, wird das gereinigte Wasser aus dem Regenerationsteich in die Wassereinleitzonen des Badebereiches gepumpt werden. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Grenzwerte bezüglich der Wasserqualität ist bei entsprechender Pflege und Sorgfalt grundsätzlich unproblematisch.

In enger Kooperation zwischen der Stadt Büdelsdorf und dem Förderverein Freibad e.V. sind unter Beteiligung der Bevölkerung über verschiedene Arbeitsgruppen die wesentlichen Eckpunkte und Gestaltungswünsche zum Freibadumbau erarbeitet worden. Unmittelbar im Anschluss an die Badesaison 2005 begann der Umbau zum Naturerlebnisbad, das zum Juni 2006 fertiggestellt wurde. Die Baukosten beliefen sich auf rund 1,1 Mio. €. Der Bestandsplan des Naturerlebnisbades ist als **Anlage 1** beigefügt.

Als beschauliches Bad ist die Einrichtung sowohl in Büdelsdorf, als auch in den Umlandgemeinden sehr beliebt und wird entsprechend rege genutzt. In den Sommermonaten ist das Freibad für viele Familien Hauptbestandteil der Freizeitgestaltung. Von 2006-2014 wurden mehr als 180.000 Badegäste verzeichnet.



Das 1.600 m² große Schwimmbecken ist unterteilt in einen Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich. Für die Kleinsten gibt es ein separates Planschbecken mit einem Wasserlauf, der zum Spielen einlädt. Die ständige Wasseraufsicht durch qualifiziertes Personal gewährleistet hohe Sicherheit.

Klares, ungechlortes Wasser lädt ein zum Schwimmen, Baden, Toben. Die Wassertemperatur beträgt konstant 23° C. Für Groß und Klein steht eine breite Wasserrutsche im Nichtschwimmerbereich zur Verfügung und an Land gibt es die Möglichkeit, Beachvolleyball, Basketball und Sandfußball sowie Tischtennis, Boule und Schach zu spielen. Auch ein Feld zur Schatzsuche ist vorhanden. Die Wasserqualität wird 14täglich vom Medizinaluntersuchungsamt der Universität Kiel geprüft.

Beim Umbau zum Naturerlebnisbad wurde speziell darauf geachtet, dass ausreichende Schwimmbahnen (sechs 50 m Wettkampf-/Trainingsbahnen und Startblöcke) für die sportliche Betätigung und Wettkämpfe erhalten blieben. Die örtlichen Schulen betreiben in der Anlage regelmäßig ihren Schulsport, der Ortsverein der DLRG nutzt das Freibad zur Ausbildung der Nachwuchskräfte, für Veranstaltungen, für Wettkämpfe und zur Jugendarbeit. Die SG Athletico Büdelsdorf trainiert im Bad für ihre Triathlon-Wettkämpfe und bindet das Bad auch in diese ein. Die Freiwillige Feuerwehr trainiert regelmäßig im Bad für Eis- und Wasserrettungen.

Seit 2009 wird in den Sommerferien in Kooperation mit der örtlichen DLRG-Ortsgruppe über die gesamte Feriendauer eine **Ferienschwimmschule** angeboten. Eltern haben hier die Möglichkeit, ihre Kinder je eine Woche in die Obhut von qualifizierten Ausbildern und Schwimmlehrern zu geben. Die Kinder legen hier je nach Leistungsniveau ihre Schwimmabzeichen ab und haben darüber hinaus Zeit, sich an Land miteinander zu beschäftigen. Sei es auf den Freizeitanlagen des Bades, oder beim spielerischen Erlernen der Baderegeln. Seit 2009 haben bislang rd. 1.500 Kinder die Schwimmausbildung über die Ferienschwimmschule absolviert.

Insgesamt stellt das Büdelsdorfer Freibad einen wichtigen regionalen Baustein für die sportliche Betätigung der Bevölkerung, für die Tätigkeit der Sportvereine und für die Schwimmausbildung der Kinder dar.

Alleinstellungsmerkmale:

In der Region hebt sich das Naturerlebnisbad durch seine vollbiologische Funktionsweise und den Betrieb ohne Chlor oder andere Chemikalien von den anderen Bädern (z.B. Schwimmzentrum Rendsburg, Freibad Fockbek) ab. Nach wie vor ist das Naturerlebnisbad Büdelsdorf das einzige Naturbad in Schleswig-Holstein und genießt damit auch nach 9 Jahren Bestandszeit immer noch landesweiten Modellstatus. In keinem anderen Fall wurde ein konventionelles Freibad auf Chlorbasis durch ein Naturbad ersetzt.

Auch bundesweit ist die Büdelsdorfer Anlage modellhaft, denn die Büdelsdorfer Anlage war das erste Naturbad in Deutschland, in dem eine künstliche Erwärmung des Badewassers erfolgte. Mittlerweile sind 2-3 Naturbäder in Deutschland diesem Beispiel aufgrund der Erfahrungen und Erkenntnisse in Büdelsdorf gefolgt (best practice). Angesichts dieses besonders innovativen Aspektes war es notwendig, die Hygieneparameter für das Naturerlebnisbad gesondert zu definieren. Die Klärung und Formulierung der einzuhaltenden hygienischen Anforderungen an das Naturerlebnisbad erfolgte in Abstimmung mit dem Sozialministerium des Landes und war ein Schwerpunkt der seinerzeitigen Planung. Die Auflagen sind im Sinne des Vorsorgeprinzips des Gesundheitsschutzes streng, jedoch zugleich praktikabel. Die strengen Auflagen dienen der Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit des Bades, die für alle Beteiligten oberste Priorität besitzt. Die wesentlichsten Punkte:

- Bindung an die Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) und an die technischen Regelwerke für Planung Bau, Instandhaltung und Betrieb von Naturbädern (FLL-Leitlinien),
- erhöhte Anzahl von Wasserproben
- technische Beheizung des Beckenwassers grundsätzlich nicht über 23° C,
- enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Hygieneexperten des Sozialministeriums sowie des Gesundheitsamtes des Kreises Rendsburg-Eckernförde,
- Begrenzung der zulässigen Nennbesucherzahl in Abhängigkeit von der endgültigen technischen Konzeption und Ausstattung der Anlage (Richtwert: ca. 1.200 Nennbesucher),

- spezielle Anforderungen an die technische Funktionsweise, Pflege und Beprobung des Kleinkinderbeckens (tägliche Leerung und Reinigung des Beckens, höhere Umwälzleistung, separater Wasserkreislauf).

Der Umbau zum Naturerlebnisbad wurde 2005 vom Umweltministerium des Landes im Rahmen einer Innovationsförderung mit insgesamt 380.000 € bezuschusst. Vom Agenda21-Büro der Akademie für ländliche Räume in Eckernförde wurde der Maßnahme das Logo „AGENDA21-Aktion“ für vorbildhafte Projekte verliehen.

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



Seit Aufnahme des Betriebs als Naturerlebnisbad im Sommer 2006 hat sich erwiesen, dass das biologische Reinigungsprinzip verlässlich funktioniert und eine Badewasserqualität gewährleistet, die den geltenden hygienischen Anforderungen mehr als gerecht wird. Diese Ergebnisse wurden auch mit besonderem Blick auf die bundesweit einmalige künstliche Erwärmung des Badewassers bestätigt.

Mit dem Betrieb der Bades als Naturerlebnisbad ab 2006 konnte insbesondere aufgezeigt werden, dass

- ein umweltschonendes und naturnahes Betriebsverfahren im Freibadbereich durch die Kombination ökologischer und ökonomischer Denkansätze sehr wohl zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile genutzt werden kann,
- der Betrieb eines Freibades mit ungechlortem Wasser heute mehr denn je bedeutsame gesellschaftliche Bedürfnisse und Trends (u.a. Gesundheitsbewusstsein) berücksichtigt und
- mit ehrenamtlichen Engagement eine Menge bewegt werden kann, wenn die Unterstützung durch die Hauptamtlichkeit gewährleistet ist.

B. Dringender Handlungsbedarf

Für den Erhalt der Funktionsfähigkeit des Bades notwendige Maßnahmen

Die vorgenannten positiven Erfahrungen und Erkenntnisse werden dadurch getrübt, dass der Reinigungsteich als Herzstück der Anlage erhebliche planerische und technische Mängel aufweist.

Das gesamte hydraulische System des vorhandenen Filters entspricht nicht den Regeln der Technik. Insbesondere erfüllen der Bodenfilter und das Rohrleitungsnetz nicht die Leistungsanforderungen, wodurch die Umwälzrate des Bades unter den erforderlichen Werten liegt. Die Folge ist ein vermehrtes Algenwachstum im Laufe der Badesaison und die Gefahr von Keimbildungen. Diesen Gefahren konnte bislang zwar erfolgreich begegnet werde – allerdings nur unter sehr hohem Personalaufwand der Betreibergesellschaft.

Um die Auswirkungen der vorgenannten Mängel abzumildern, wurden seit 2007 von der Stadt Büdelsdorf im Bad mehrere bauliche Ergänzungen und Reparaturmaßnahmen (z.B. Wärmetauscher für die Solaranlage, Überstauung des Bodenfilters, Verbesserung der Phosphatfiltration, etc.) vorgenommen.

Ohne die Optimierung der Filteranlage durch den Neubau eines zusätzlichen Bodenfilters wird das Bad nicht funktionsfähig bleiben !

Da sich das Naturerlebnisbad während der letzten neun Jahre etabliert hat und nach wie vor -selbst bundesweit- einen höchst innovativen Charakter besitzt, wäre es sehr wünschenswert die Einrichtung dauerhaft für die Region zu sichern. Hierbei geht es vor allem um folgende Aspekte:

- die Sicherung der Schwimmausbildung für Kinder,
- die Sicherung von Möglichkeiten zur Ausübung des Schwimmsports,
- die Bedeutung der Freibäder für die Gesundheit, Fitness, Erholung und die Freizeit der Bevölkerung,

- die besondere Bedeutung der Freibäder als informellen Bildungsort für Kinder und Jugendliche / Schulung der sozialen Kompetenz,
 - den zunehmenden Nichtschwimmeranteil unter Kindern und Jugendlichen,
 - dem Abbau von Übergewicht und Mängeln bei den motorischen Fähigkeiten ab dem frühen Kindesalter
 - die Sicherung als Ort für die Integration, z.B. von Menschen mit Migrationshintergrund oder Flüchtlinge
 - die besondere Bedeutung der Freibäder als Treffpunkt für Senioren
-

C. Maßnahmenbeschreibung

Neubau/Erweiterung eines Bodenfilters (Neptunfilter)

Um die Leistung und Effizienz des Bades zu erhöhen, sind Anlagenerweiterungen im Bereich des Filterbaus, des Rohrleitungsbaus und der Pumpentechnik notwendig. Es ist vorgesehen, auf dem Freibadgelände ein neues beregnetes Filtersystem (sog. ‚Neptunfilter‘) aufzubauen. Vorteil des Neptunsystems ist eine hohe hygienische Abbaurate bei gleichzeitig sehr hoher Beschickungsleistung (im Vergleich zum vorhandenen System ca. Faktor 2,5). Diese Filtersysteme besitzen keine offene Wasseroberfläche und sind für Wasservögel wenig attraktiv. Dadurch kann die Eintragsmenge problematischer Keime stark reduziert werden. Der neue Bodenfilter ist auf eine Filterfläche von 390 m² ausgelegt.

Der Filterkörper wird gleichmäßig durchströmt und das Substrat ist witterungsbeständig und abriebfest. Zudem besitzt es die Eigenschaft, Nährstoffe wie Phosphor zu binden, so dass diese Nährstoffe einem Algenwachstum nicht zur Verfügung stehen. Der Pflegeaufwand im Beckenbereich wird dadurch merklich vermindert. Der Filter kann aus gestalterischen Gründen z. B. mit Pflanzinseln bepflanzt werden. Die Reinigung des Wassers wird durch die auf dem Filtersubstrat wachsenden Mikroorganismen (Biofilm) bewerkstelligt. Neben dem reinen Bau des Filterkörpers sind zusätzlich ein neuer Pumpenschacht, neue Pumpen, die Erweiterung der Mess- und Regelungstechnik und auch die Anpassungen des Rohrleitungssystems notwendig.

Die Wasseraufbereitungsanlage soll zudem mit einer Speicher-Programmierten-Steuerung (SPS) ausgestattet werden. Diese Anlagensteuerung ermöglicht einen leistungsangepassten und besonders sparsamen Betrieb der Anlage.

Dazu werden verschiedene Anlagenparameter (Volumenstrom, Wasserstände, Temperaturen, Wassertrübung, pH-Wert, etc.) über entsprechende Sonden gemessen. Die ermittelten aktuellen spezifischen Kennwerte fließen unmittelbar in die programmierte Anlagensteuerung ein, sodass der erforderliche Volumenstrom der Wasseraufbereitung, aber auch der Wärmebedarf und der Füllwasserbedarf berechnet und vollautomatisch bedarfsgerecht eingestellt werden kann. Diese Betriebsweise trägt wesentlich zu einer weiteren Reduzierung des Wasser- und Energieverbrauchs bei, da die Anlage zu jeder Zeit im optimalen Betriebspunkt betrieben werden kann.

Bei einem Planungsbeginn im August könnte die Maßnahme noch rechtzeitig bis Ende 2015 umgesetzt und abgerechnet werden.

Der Förderverein Freibad Büdelsdorf e.V. unterstützt die Maßnahme mit einem Zuschuss aus seinen Mitteln in Höhe von 10.000 €. Diese Mittel wurden vom Förderverein über seine jährlichen Veranstaltungen im Bad erwirtschaftet. Hierbei handelt es sich um folgende öffentliche Aktionen und Events: Osterfeuer (zuletzt 1.800 Besucher), Saisonstart (Mai), Sommerfest (Juni), Nachtschwimmen (Juli), Abschlussfest (August), Tannengrünverkauf (November), Eisbahn (witterungsabhängig, in 2012 6.000 Besucher). All diese Maßnahmen werden vom Förderverein in ehrenamtlicher Arbeit vorbereitet und durchgeführt.

Der Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit hat in seiner Sitzung am 09.06.2015 beschlossen, die Maßnahme bis 31.12.2015 umzusetzen. Die Verbindlichkeit ist damit gewährleistet.

Eine Kostenschätzung der im Naturbadbau erfahrenen Polyplan GmbH aus Bremen ist dem Antrag als **Anlage 2** beigefügt.

4. Beginn der Maßnahme Juli/August 2015
Voraussichtliche Fertigstellung 31.12.2015

5. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn

- ja
 nein

6. Finanzierungsplan

Eigenmittel:	127.500 €
Sonstige Zuwendungsgeber (EU, Bund, Land):	10.000 € (Zuschuss Förderverein)
Beantragter Zuschuss:	<u>127.500 €</u>
Gesamtkosten:	265.000 €

7. Ein Sport(stätten)entwicklungsplan liegt vor

- ja
 nein

8. Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt, von folgenden Vorschriften Kenntnis genommen zu haben und sie als verbindlich anzuerkennen:

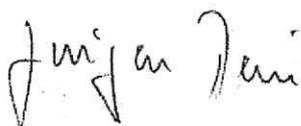
- a) Richtlinie über die Förderung von kommunalen Schwimmsportstätten in Schleswig-Holstein (Schwimmsportstättenförderrichtlinie)
- b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) vom 26. Januar 1984 (Amtsbl. Schl.-H. S. 113) , zuletzt geändert durch Erlass vom 4. Juni 2013 (Amtsbl. Schl.-H. S. 399).

9. Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und versichert, dass die EU-vergabe- und beihilferechtlichen Vorschriften beachtet werden.
10. Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.
11. Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28. Dezember 2013 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetzes (GVOBl. Schl.-H. S. 404) gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung nur, wenn die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zahlen.

Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Landesmindestlohngesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungsrechtlicher Form oder als geringfügig Beschäftigte oder Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbständiger Arbeit im Inland zu erbringen sind.

Hingegen gelten Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungsziels eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen, nicht als Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer. Ebenfalls fallen Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis nach § 138 Abs. 1 SGB IX nicht unter den Arbeitnehmerbegriff.

Dementsprechend verpflichten wir uns, unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland für die Dauer des Bewilligungszeitraumes mindestens 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zu zahlen. In unserem Unternehmen kommt folgender Tarifvertrag zur Anwendung: Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD)

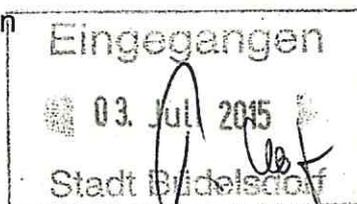


Jürgen Hein
-Bürgermeister-

2. Per email an das Innenministerium. *e.l. Def 15/06*

3. Wvl.: ~~10.07.15~~ (Rückmeldung?) *Def 03/07*

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel
Stadt Büdelsdorf
Fachbereich
Gesellschaftliche Angelegenheiten
Am Markt 1
24782 Büdelsdorf



Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 15.06.2015
Mein Zeichen: IV 344 - 032
Meine Nachricht vom: /

Tom Sielaff
tom.sielaff@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3085
Telefax: 0431 988 614-3085

Kiel, 29. Juni 2015

**Richtlinie über die Förderung von kommunalen Schwimmsportstätten in Schleswig-Holstein vom 16.03.2015 (Schwimmsportstättenförderrichtlinie);
hier: Ihr Antrag vom 15.06.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bis zum 15. Juni 2015 sind 35 Anträge mit einem Antragsvolumen in Höhe von 4.069.311,62 €. an das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten gerichtet worden.

Angesichts der auf 2,0 Mio. € begrenzten - nur in 2015 zur Verfügung stehenden - Fördermittel konnten leider nicht alle Maßnahmen berücksichtigt werden.

Nach Beratung mit Vertretern der Kommunalen Landesverbände und dem Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband am 19. Juni 2015 wurden zu fördernde Projekte ausgewählt. Demnach werden alle Hallenbäder Berücksichtigung finden, da diese Schwimmsportstätten wegen ihrer nahezu ganzjährigen Verfügbarkeit den größten Nutzen für Schulen, Vereine und Bevölkerung haben.

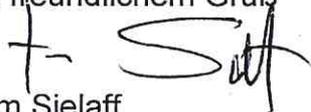
Freibäder wurden nur in Kreisen berücksichtigt, in denen keine Maßnahme für Hallenbäder beantragt worden ist (regionaler Aspekt).

Auch von diesen Projekten konnten nicht alle beantragten Maßnahmen als förderfähig eingestuft werden.

Ich bedaure, dass Ihr Antrag unter diesen Prämissen keine Berücksichtigung hat finden können. Ich bitte um Verständnis.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Beantragung eines zinsgünstigen Darlehens aus dem Kommunalen Investitionsfonds möglich wäre. Bei Fragen zum Kommunalen Investitionsfonds wenden Sie sich bitte an meine Kollegin Ilka Dettbarn (T.: 0431 988-3128, ilka.dettbarn@im.landsh.de); die Richtlinien und das Antragsformular finden Sie unter <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kommunales/Foerderung/kif.html>

Mit freundlichem Gruß


Tom Sielaff

**Leitprojekte der Entwicklungsagentur
für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg
-Projektdatenblatt-**

1. Name des Projektes	Naturerlebnisbad Büdelsdorf Umwelt- und Klimaschutz / Ökologische, ökonomische und soziale Bildung / Gesundheit und Leben der Kinder schützen		
2. Projektträger und Ansprechpartner für das Projekt			
Projektträger	Stadt Büdelsdorf		
Ansprechpartner Name / Vorname:	Jürgen Hein		
Funktion:	Bürgermeister		
Gebietskörperschaft / Institution/Unternehmen:	Gebietskörperschaft		
Anschrift:	Stadt Büdelsdorf Fachbereich Gesellschaftliche Angelegenheiten Am Markt 1 24782 Büdelsdorf		
Telefon:	04331/355-210	Telefax:	04331/355-38-210
E-Mail:	matthias.hoffmann@buedelsdorf.de		
3. Räumliche Zuordnung des Projektes			
<input checked="" type="checkbox"/> Lebens- und Wirtschaftsraum insgesamt (Ziel 1 und 2) <input checked="" type="checkbox"/> Teilraum/Kommune, und zwar Stadt Büdelsdorf und direkte Umlandgemeinden wie z.B. Rickert, Fockbek und Rendsburg, aus denen Gastschüler die Büdelsdorfer Grundschule besuchen (Ziel 3)			
4. Beschreibung der zentralen Projektinhalte			
4.1 Ziele des Projektes:	<p><u>Ziel 1 Umwelt- und Klimaschutz:</u> Senkung des Primärenergiebedarfs des Naturerlebnisbades und Reduzierung des Energieverbrauchs aus fossilen Quellen</p> <p><u>Ziel 2 Ökologische, ökonomische und soziale Bildung:</u> Information, Aufklärung und Bewusstseinsbildung im Naturerlebnisbad</p> <p><u>Ziel 3 Gesundheit und Leben der Kinder schützen:</u> Befähigung aller Büdelsdorfer Grundschul Kinder zu sicheren Schwimmen bis zum Ende der Grundschulzeit</p>		
4.2 Inhaltliche Schwerpunkte:	<p style="text-align: center;">Projektgedanke und Maßnahmen zu Ziel 1</p> <p style="text-align: center;">„Umwelt- und Klimaschutz: Senkung des Primärenergiebedarfs des Naturerlebnisbades und Reduzierung des Energieverbrauchs aus fossilen Quellen“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Installation einer hocheffizienten Solarthermieanlage für die Beckenwasser- und Brauchwassererwärmung sowie zur Heizungsunterstützung einschl. Speicher und Regelungstechnik • Kollektorenfläche insgesamt rd. 85 m² • Einbindung in das bestehende Wärmenetz des Bades 		

Eine künstliche Erwärmung des Badewassers ist speziell aufgrund der klimatischen Bedingungen in Schleswig-Holstein für ein Freibad generell unentbehrlich. Das Büdelsdorfer Freibad ist daher bereits von Beginn an mit einer Anlage zur künstlichen Wassererwärmung auf Fernwärmebasis ausgestattet.

Zur Badesaison 2004 wurden auf der einer Dachfläche des Technikgebäudes Solarabsorbermatten mit Wärmetauscher zur Unterstützung der Badewassererwärmung sowie eine Biomasseanlage (Heizofen) installiert. Die Effizienz dieser beiden Komponenten ist jedoch begrenzt. Die gesamte Brauchwassererwärmung für die Warmwasserduschen und die Gebäudeheizung erfolgen derzeit noch ausschließlich über das Fernwärmesystem.

Zur weiteren Senkung des Primärenergiebedarfs und des Anteils aus fossilen Energiequellen ist geplant, die vorhandene noch freie Flachdachfläche des Technikgebäudes mit hocheffizienten solarthermischen Flachkollektoren auszustatten.

Diese neue Solarthermieanlage soll das Brauchwarmwasser, das Heizungswasser und das Schwimmbadwasser erwärmen. Bei dem geplanten System handelt es sich um aufgeständerte Kollektoren mit einer Gesamtkollektorenfläche von 85 m², welche dachdurchdringungsfrei und somit nur unter Verwendung von Auflasten auf dem Flachdach installiert werden sollen. Es muss eine entsprechende Einbindung der Kollektoren an neu zu erstellende Speicher unter Verwendung von entsprechenden Wärmeübergabestationen erfolgen.

Die gesamte neue Solaranlage inklusive der Speicher und Wärmeübergabestationen wird über eine Regelungstechnik gesteuert, die ebenfalls neu zu installieren ist.

Durch den Einsatz der Solarthermieanlage wird der Anteil des Energieverbrauchs aus fossilen Quellen insgesamt deutlich reduziert und durch Energie aus regenerativen Quellen ersetzt. Es wird erwartet, dass der Fernwärmebedarf durch die Maßnahme um ca. 15 - 20% reduziert werden kann. Hierdurch können auch die Betriebskosten des Bades weiter gesenkt werden, wodurch der Erhalt und die Betriebsfähigkeit des Bades abgesichert werden. Darüber hinaus wird hiermit zusätzliches Potential für die Umsetzung inhaltlicher Maßnahmen (s. Ziel 2 und Ziel 3) geschaffen.

Projektgedanke und Maßnahmen zu Ziel 2

„Ökologische, ökonomische und soziale Bildung: Information, Aufklärung und Bewusstseinsbildung“

- Niedrigschwellige Informationsangebote zur Bildung und Aufklärung, insbesondere für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche
- Gestaltung einer neuen Homepage
- Flyer und Broschüren für die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Informationstafel / Modell des Bades / Holzhaus
- Flächendeckendes WLAN / Angebote für soziale Medien

Über Führungen im Bad, Lehrveranstaltungen und Seminare, eine adäquate Homepage, Informationstafeln auf dem Badgelände und ein Funktionsmodell des Bades können die mit dem Naturerlebnisbad Büdelsdorf verbundenen Besonderheiten anschaulich und interessant vermittelt werden.

Mit diesem Teilprojekt geht es darum, dass Bewusstsein der Bevölkerung im Hinblick auf die natürlichen Ressourcen und auf ökologische Betriebsverfahren sowie für technische Lösungen in diesem Bereich zu stärken. Zielgruppe sind hierbei neben der breiten Öffentlichkeit insbesondere Kinder und Jugendliche.

Die Betreuung der Angebote vor Ort wird über die Freibad Bündelsdorf GmbH und den Förderverein Freibad Bündelsdorf e.V. als Kooperationspartner der Stadt Bündelsdorf erfolgen.

Thematische Schwerpunkte:

Ökologisches Bewusstsein

Bewusstseinsbildung betreffend Ressourcenverbrauch und Umweltauswirkungen. Mit dem Naturerlebnisbad wurde ein umweltbelastendes Verfahren durch ein umweltverträgliches biologisches Kreislaufprinzip ersetzt. Der Verzicht auf umwelt- und gesundheitsbelastende Stoffe (Chlor, Fungizide) dient sowohl dem Schutz der menschlichen Gesundheit als auch der Natur und Umwelt. Die Reinigung des Badewassers erfolgt über ein aus der Natur übertragenes Prinzip, wodurch der Wasser- und Stromverbrauch des Bades gesenkt wird. Die Beheizung des Wassers erfolgt zu einem bedeutenden Teil mittels Solarenergie und über eine Biomasseanlage, was zu einer Senkung des konventionellen Wärmeenergieverbrauchs führt.

Ökonomisches Denken

Verdeutlichung des Mehrwertes aus der Kombination ökologischer und ökonomischer Denkansätze. Im Naturerlebnisbad wird ein umweltgerechtes Betriebsverfahren zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile (Betriebskostensenkung des Bades, Steigerung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes) genutzt. Einhergehend mit einer Attraktivierung der Anlage sowie unter Berücksichtigung geänderter gesellschaftlicher Bedürfnisse/gesundheitlicher Aspekte und der regionalen Konkurrenzsituation.

Technisches Verständnis

Veranschaulichung der technischen Prozesse im Naturerlebnisbad (Pumpensystem, Anlagensteuerung, Solaranlage/System zur Beckenwassererwärmung etc.).

Gesellschaftliche und soziale Aspekte

Verdeutlichung der Bedeutung der Freibäder

- als informeller Bildungsort für die sozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen;
- für die Gesundheit, Fitness, Erholung und die Freizeit der Bevölkerung;
- betreffend der Bekämpfung von Übergewicht und Mängeln bei den motorischen Fähigkeiten der Kinder;
- für die Sicherung der Schwimmbildung für Kinder;
- als Integrationsort, z.B. für Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge sowie
- als generationsübergreifender Treffpunkt.

Darüber hinaus soll die Bedeutung und die Wirkung von ehrenamtlichen Engagement und von aktiver Vereinsarbeit am Beispiel des Fördervereins Freibad Bündelsdorf e.V. und der DLRG-Ortsgruppe Bündelsdorf e.V. vermittelt werden.

Best-Practice

Aufklärung und Beratung anderer Kommunen und Badbetreiber über sinnvolle Alternativen und/oder Ergänzungen zur konventionellen Betriebsform eines Bades.

Teilmaßnahmen:

a) Homepage

Es ist vorgesehen, eine vollständig neue Homepage für das Naturerlebnisbad Büdelsdorf zu gestalten. Über die allgemein üblichen Informationen zu Öffnungszeiten, Eintrittspreisen und Baderegeln hinaus sollen die speziellen Anlagenfunktionen und ihre umweltrelevanten Besonderheiten des Bades visuell veranschaulicht werden.

Dazu ist es u.a. geplant, eine Schnittstelle zwischen Homepage und Anlagentechnik zu schaffen. Hiermit können den Besuchern dann aktuelle Anlagenparameter wie z.B. Wassertemperatur, pH-Wert mit weiteren Erläuterungen zu deren Bedeutung dargestellt werden. Außerdem sollen die aktuellen Verbrauchszahlen für Wasser, Umwälzleistung und Energieverbrauch sichtbar gemacht werden. Denkbar ist auch eine Darstellung der Werte in Abhängigkeit zur aktuellen Besucherzahl (subjektivierte Darstellung).

b) Flyer und Broschüren f.d. Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Zur Information von Schulklassen, der Badegäste und der Öffentlichkeit sollen Informationsflyer gestaltet werden. Diese sollen einerseits die Attraktivität der Anlage für die Hauptzielgruppe der Familien darstellen, aber auch umfassende Informationen zum Funktionsprinzip des Bades, den Besonderheiten der biologischen Wasseraufbereitung, den ressourcenschonenden Prozessen und der Technik im Bad enthalten.

Für andere Kommunen und Badbetreiber soll eine gesonderte Infobroschüre mit erweiterten Informationen (u.a. auch mit Details zum Betriebskonzept, zum Umbau und zu betriebswirtschaftlichen Daten) erstellt werden.

c) Informationstafel / Modell des Bades / Holzhaus

Für Lehrveranstaltungen mit Schulklassen, Besuchern und Badegästen sowie für Seminare und Events ist geplant, eine Informationstafel und ein Modell des Naturerlebnisbades innerhalb der Freibadfläche zu installieren. Die Informationstafel soll ggf. interaktive Anzeigenfelder über die aktuellen Funktionen und Verbrauchswerte der Anlage enthalten.

Als Ausstellungs- und Schulungsort soll ein Holzhaus mit rd. 100 m² Nutzfläche und Terrasse auf dem Badgelände entstehen. Die Informationstafel und das Badmodell sollen hier ihren Platz finden.

Das Holzhaus soll zudem auch dem Förderverein Freibad Büdelsdorf e.V. für seine jährlichen Veranstaltungen im Bad zur Verfügung stehen. Hierbei handelt es sich um folgende öffentliche Aktionen und Events: Osterfeuer (zuletzt 1.800 Besucher), Saisonstart (Mai), Sommerfest (Juni), Nachtschwimmen (Juli), Abschlussfest (August), Tannengrünverkauf (November), Eisbahn (witterungsabhängig, in 2012 6.000 Besucher). In diese Veranstaltungen lassen sich die vorgenannten Bildungsangebote und inhaltlichen Aspekte sehr gut einbinden und können einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

d) Flächendeckendes WLAN / Angebote für soziale Medien

Um insbesondere die modernen Bedürfnisse der Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene abzudecken, soll ein flächendeckendes WLAN-Netz im Badgelände über entsprechende Hotspots installiert werden. Zudem sollen Angebote für die von Jugendlichen genutzten sozialen Medien erstellt werden.

Projektgedanke und Maßnahmen zu Ziel 3

“Gesundheit und Leben der Kinder schützen: Befähigung aller Büdelsdorfer Grundschul Kinder zu sicheren Schwimmern bis zum Ende der Grundschulzeit“

- Aufbau und Erprobung eines verlässlichen Angebotes zur qualifizierten Schwimmbildung von Grundschulkindern
- Durchführung im Rahmen der Schulzeit gewährleistet Verbindlichkeit und Verlässlichkeit
- Einbindung der bestehenden Ferienschwimmschule Büdelsdorf und der städtischen Grundschulbetreuung am Nachmittag zur Umsetzung von Aufbaukursen für schwächere Schwimmer
- Frühzeitige Aufklärung und Sensibilisierung von Eltern und Kindern

Die DLRG-Statistik 2014 und weitere Untersuchungen zeigen: Bis zu 50% der Kinder können am Ende der Grundschule nicht sicher schwimmen. Nur 20% der Schüler geben an, in der Schule schwimmen gelernt zu haben, und über 20% der Grundschulen haben gar keinen Zugang mehr zu einem Schwimmbad.

Zudem sind die Grundschulen heute nicht mehr in der Lage, diese Defizite im Rahmen des schulischen Schwimmunterrichts alleine auszugleichen. Diese beängstigenden Fakten belegen -speziell im „Land zwischen den Meeren“- den dringenden Handlungsbedarf in diesem Bereich.

Um diesem Bedarf wirkungsvoll zu begegnen, soll ein verlässliches und verbindliches Angebot für die Schwimmbildung der Grundschul Kinder aufgebaut und über eine 3jährige Modellphase durchgeführt werden.

Die Zielgruppe umfasst alle insgesamt rd. 350 Grundschul Kinder in Büdelsdorf.

Die Durchführung und Betreuung des Angebotes vor Ort wird über die Freibad Büdelsdorf GmbH und die DLRG-Ortsgruppe Büdelsdorf e.V. als Kooperationspartner der Stadt Büdelsdorf erfolgen.

Mit dem Projekt sollen die Kinder folgende Förderung erhalten:

- Ausbildung der schwimmerischen Kompetenz
- Verbesserung der allgemeinen Ausdauer
- Sensibilisierung auf die Gefahren des Wassers
- Auseinandersetzung mit dem Element Wasser
- Wassergewöhnung, Wasservertrautheit und Wassergewandtheit

Das Projekt ist in folgende Umsetzungsstufen unterteilt:

In Klassenstufe 2

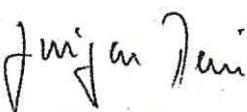
Komprimierte Schwimmbildung halbtags über 10-14 Tage als fester Bestandteil des Schulunterrichts (z.B. als Projektwoche und Sportunterricht). Die Inhalte umfassen Theorie, Ausbildung im Wasser und weitere Bewegungsangebote im Verhältnis von jeweils 1/3 der Zeit pro Tag, kombiniert mit Spiel und Spaß für die Kinder. Je nach Leistungsniveau können die Schüler/innen Prüfungen ablegen (Seepferdchen, Jugendschwimmabzeichen Bronze, Silber oder Gold).

Pro Woche sind in dieser Form ca. 10 UE bzw. Wassereinheiten pro Schulkind möglich.

	<p>Konkret soll die Umsetzung der Schwimmausbildung ab Klassenstufe 2 folgende Inhalte umfassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bestandsaufnahme (Wissenstest und Schwimmtest) 2. Bildung von leistungshomogenen Gruppen 3. Rhythmisch wechselnde Lehrangebote bestehend aus: <ol style="list-style-type: none"> a) <u>Theorieunterricht (z.B.)</u> <ul style="list-style-type: none"> - Baderegeln - Wasserrettung - Elementare Erste Hilfe - Topographie / Wassergefahren allg. und speziell an Nord- und Ostsee - Schwimmtechniken - Gefahren beim Tauchen - DLRG mehr als ein Verein b) <u>Sportliche Aktivitäten (z.B.)</u> <ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernspiele, Bewegungsspiele - Laufen, Turnen, Ballspiele - Erlebnispädagogik unter Einbeziehung der Inhalte aus Ziel 2 - schulische Schwerpunkte im sportlichen Bereich - Spiel und Spaß c) <u>Wasserangebot</u> <ul style="list-style-type: none"> - die eigentliche praktische Ausbildung und Übung im Wasser - Abnahme von Prüfungen <p>In Klassenstufe 3 und 4 Vertiefende Vermittlung von Schwimmfähigkeiten/ Aufbaukursus halbtags über 1 Woche als Bestandteil des Schulunterrichts (z.B. Projektwoche). Zielsetzung: Die Kinder erreichen mindestens das Jugendschwimmabzeichen Silber und sind damit sichere Schwimmer.</p> <p>Aufbaukurse Grundschulkinder in Klassenstufe 3 und 4 mit anhaltend <u>schwacher Schwimmfähigkeit</u> werden über besondere Aufbauangebote in den Sommerferien gefördert. Hierzu erfolgt eine Einbindung des Projektes in die jährlich während der kompletten Sommerferienzeit im Naturerlebnisbad stattfindende Ferienschwimmschule und in die städtische Grundschulbetreuung am Nachmittag (derzeit werden dort 30-40 Grundschulkinder betreut, Sommerferienbetreuung jeweils in den ersten drei Ferienwochen).</p> <p>Weitere Besonderheiten Ältere Schüler/innen der Büdelsdorfer Gemeinschaftsschule (z.B. Oberstufe) werden zu Hilfsausbildern / Rettungsschwimmern für das Projekt ausgebildet.</p> <p>Zudem ist vorgesehen, die schwimmerischen Kompetenzen der Sportlehrkräfte und weiterer interessierter Lehrer/innen durch entsprechende Fortbildungs- und Informationsangebote in Abstimmung mit dem Schulsportbeauftragten des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu verbessern.</p>
4.3 Ausgangssituation:	s. Anlage 1

4.4 Projektstand:	<input type="checkbox"/> bereits in der Realisierung <input type="checkbox"/> insgesamt <input type="checkbox"/> in Teilbereichen <input checked="" type="checkbox"/> noch nicht in der Realisierung <input checked="" type="checkbox"/> Grobkonzept liegt vor <input checked="" type="checkbox"/> Feinkonzept mit Finanzierungs- und Zeitplan liegt vor (teilweise).			
	Ergänzende Hinweise zum Projektstand . / .			
4.5 Realisierungszeitraum	Solarkollektoren (Ziel 1): Januar – Mai 2016 Bildungsangebote (Ziel 2): 2016, 2017, 2018 im Schwerpunkt jeweils während der Badesaison von Mitte Mai bis Ende August sowie im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen im Bad Schwimmausbildung (Ziel 3): 2016, 2017, 2018 jeweils während der Badesaison von Mitte Mai bis Ende August			
4.6 Offene Fragen, noch zu klären	Konkretisierung der Kooperationen / Abschluss entsprechender Vereinbarungen mit den Kooperationspartnern Ausführungsplanungen erstellen ggf. weitere Partner gewinnen Detailkonzepte vertiefen, z.B. - Versicherungsfragen abschließend klären - Werbung / Öffentlichkeitsarbeit / Pressearbeit - Elterninformationen vorbereiten			
5. Projektpartner (ggf. bitte konkretisieren)		Konzeptionelle Mitarbeit	Umsetzungsbeteiligung	(Mit-) Finanzierung/ Eigenmittel
5.1 Öffentliche Partner (Länder, Kommunen)	1. Grundschule der Stadt Büdelsdorf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	2. Heinrich-Heine-Schule Büdelsdorf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	3. Städtische Grundschulbetreuung (Nachmittagsbetreuung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	4. Schulsportbeauftragter des Kreises Rendsburg-Eckernförde	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2 Private Partner	1. Freibad Büdelsdorf GmbH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	2. Förderverein Freibad Büdelsdorf e.V.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	3. DLRG – Ortsgruppe Büdelsdorf e.V.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	4.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Bedeutung des Projektes für die Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes				
6.1 Erwarteter Nutzen des Projektes für die Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg:	Durch die Umsetzung des Projektes wird die Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg positiv beeinflusst, indem regionale Lebens- und Freizeitqualität bewahrt, die in der mit dem Naturerlebnisbad Büdelsdorf bestehenden Form zumindest in Schleswig-Holstein einzigartig ist. Mit der aktiven Bekämpfung des Nichtschwimmeranteils unter den Kindern werden in einem (lebens)wichtigen Handlungsfeld in der Region aktive und beispielhafte Maßnahmen im Rahmen einer Kooperation qualifizierter und kompetenter Partner ergriffen. Die Vermittlung von Wissen über eine enge Kooperation etablierter privater und öffentlicher Partner fördert die kommunale und regionale Identität. Hieraus ergeben sich Möglichkeiten, weitere Bereiche wie z.B.			

	auch den kulturellen Aspekt einzubeziehen. So ist beispielsweise gut vorstellbar, in Kooperation mit der Kunst in der Carlshütte GmbH (KiC) oder der NordArt im Naturerlebnisbad Kunstwerke auszustellen, Veranstaltungen oder themenbezogene künstlerische Wettbewerbe durchzuführen.								
6.2 Beitrag zur Stärkung und Umsetzungsförderung der Ziele und Strategien der Entwicklungsagentur	<p>Da sich das Naturerlebnisbad während der letzten neun Jahre etabliert hat und nach wie vor -selbst bundesweit- einen höchst innovativen Charakter besitzt, wäre es sehr wünschenswert die Einrichtung dauerhaft für die Region zu sichern, sie mit ihren wichtigen inhaltlichen Potentialen der breiten Öffentlichkeit zu erschließen und nunmehr auch mit regionalem Bezug die nächsten Schritte machen zu können.</p> <p>Mit dem Projekt wird die technische Infrastruktur des Naturerlebnisses erweitert und die Leistungsfähigkeit der Anlage erhöht. Zugleich werden die Betriebskosten des Bades verringert. Damit leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag zur Zukunftssicherung des Naturerlebnisses Büdelsdorf als regional bedeutsame soziale Infrastruktureinrichtung.</p> <p>Das Projekt kombiniert ökologische, ökonomische und soziale Denkansätze und macht diese einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Insbesondere die Sensibilisierung, Bildung und Aufklärung der Bevölkerung in diesen Themenfeldern stellt einen wichtigen Beitrag für die Zukunftsgestaltung der Region dar. Hierbei sind Kinder und Jugendliche als Zukunft unserer Gesellschaft besondere Zielgruppe.</p> <p>Darüber hinaus wird der Umwelt- und Klimaschutz über einen innovativen Ansatz aktiv vorangetrieben.</p>								
6.3 Synergieeffekte zu anderen Vorhaben	Eine Verknüpfung mit anderen Projekten und Maßnahmen der GEP bzw. der LAG wie z.B. Naturraum Treidelweg, Radrouten, Fährhaus Hollersche Anlagen ist insbesondere im Hinblick auf die mit dem Projekt geplanten Informations- und Bildungsangebote im ökologischen, ökonomischen und sozialen Bereich sehr gut denkbar.								
7. Kosten und Finanzierung									
7.1 (Geschätztes) Brutto - Investitionsvolumen/Projektkosten: 176.633,54 € ggf. konkretisieren (Anlage 2)									
7.2 Fördermittel Dritter	<input type="checkbox"/> bewilligt, Betrag: €, Programm <input type="checkbox"/> beantragt, Betrag: €, Programm <input checked="" type="checkbox"/> beabsichtigt, Betrag: 71.548,73 €, Programm AktivRegion								
7.3 (Gesamt-)Finanzierungskonzept 2016 – 2018	<table> <tr> <td>Eigenanteil</td> <td>€ 17.666,35 € (10,0 %)</td> </tr> <tr> <td>Fördermittel Dritter (7.2)</td> <td>€ 71.548,73 € (40,5 %)</td> </tr> <tr> <td>Beteiligung Strukturfonds</td> <td><u>€ 87.448,45 € (49,5 %)</u></td> </tr> <tr> <td>insgesamt</td> <td>€ 176.633,54 € (100 %)</td> </tr> </table>	Eigenanteil	€ 17.666,35 € (10,0 %)	Fördermittel Dritter (7.2)	€ 71.548,73 € (40,5 %)	Beteiligung Strukturfonds	<u>€ 87.448,45 € (49,5 %)</u>	insgesamt	€ 176.633,54 € (100 %)
Eigenanteil	€ 17.666,35 € (10,0 %)								
Fördermittel Dritter (7.2)	€ 71.548,73 € (40,5 %)								
Beteiligung Strukturfonds	<u>€ 87.448,45 € (49,5 %)</u>								
insgesamt	€ 176.633,54 € (100 %)								
Hinweis zu 7.3	Die Förderung bleibt auf eine Anteilsfinanzierung von max. 55% der Brutto-Projektkosten beschränkt. Der Projektträger trägt 10% der Brutto-Projektkosten. Fördermittel Dritter sind mit Vorrang einzusetzen.								
7.4 Beteiligung des Förderfonds der Entwicklungsagentur	<input checked="" type="checkbox"/> in einer Summe im Wirtschaftsjahr 2016 i.H.v. <u>87.448,45 €</u> <input type="checkbox"/> €im Wirtschaftsjahr								

<p>8. Sonstiges</p>	<p>Die verlässliche und nachhaltige Betreuung der Angebote ist über die Freibad Büdelsorf GmbH, den Förderverein Freibad Büdelsdorf e.V. und die DLRG-Ortsgruppe Büdelsdorf e.V. gewährleistet.</p> <p>Eine Erfolgsmessung ist über eine Datenerfassung bzw. ein Berichtswesen zu Besucherzahlen, Energieverbräuchen und Energiebilanzen sowie über die Erfassung der Anzahl an Lehrveranstaltungen und Seminaren transparent möglich. Gleiches gilt für die Schwimmbildung durch eine anonymisierte Erfassung der einzelnen Kinder betreffend Ausbildungsstand und Fähigkeiten zu Beginn sowie Entwicklung und Abschlussstatus nach Durchlaufen der jeweiligen Umsetzungsstufen/Kurse.</p> <p>Die mit dem Projekt gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse in den einzelnen Themenfeldern sollen anderen Kommunen und Regionen in adäquater Form zugänglich gemacht werden.</p>
<p>9. Unterschrift des Antragstellers</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p style="text-align: center;">30.06.2015</p> <hr style="width: 50%; margin: auto;"/> <p style="text-align: center;">Datum, Unterschrift des Antragstellers</p>	

- Anlagen:**
- Anlage 1 Beschreibung der Ausgangssituation
 - Anlage 2 Kostenaufstellung Gesamtprojekt
 - Anlage 3 Kostenschätzung für die Solarthermieanlage mit Komponentenzusammenstellung

Hinweise:

Das Projektdatenblatt bildet die Grundlage für die förmliche Bewerbung. Projektdatenblatt und ergänzende Unterlagen sind schriftlich **und in digitaler Form** an den Vorsitzenden des Vorstandes der

Entwicklungsagentur für des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg
c/o Stadt Rendsburg
Herr Frank Thomsen
Fachbereich Bau
Am Gymnasium 4
24768 Rendsburg
Mail: frank.thomsen@rendsburg.de

zu richten.

Bearbeitungsvermerke	<input type="checkbox"/> Bewertung: _____ <input type="checkbox"/> Sonstiges _____
Voten	<input type="checkbox"/> Votum des Vorstandes <input type="checkbox"/> Votum des Verwaltungsrates
Beratung	<input type="checkbox"/> Information der Kommunen am _____ <input type="checkbox"/> Beratung Regionalkonferenz am _____ <input type="checkbox"/> Beschlussfassung in den Kommunen am _____

Projektdatenblatt GEP, Fassung 10/2012



Beschreibung der Ausgangssituation

Naturerlebnisbad Büdelsdorf
(Anlage 1 zum Projektdatenblatt)

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|-----------|--------------------------------------------------------|-----------|
| 1. | Ausgangssituation | Seite 3-4 |
| 2. | Modellprojekt Naturerlebnisbad | Seite 4-7 |
| 3. | Alleinstellungsmerkmale | Seite 7-8 |
| 4. | Erkenntnisse aus der Modellphase und Potentiale | Seite 9 |

Anhang

- | | |
|------------------------------------------|----------|
| Bestandsplan Naturerlebnisbad Büdelsdorf | Seite 10 |
|------------------------------------------|----------|

1. Ausgangssituation

Das Büdelsdorfer Freibad wurde im Jahr 1975 als konventionelles Sport- und Familienbad errichtet und über drei Jahrzehnte in städtischer Trägerschaft betrieben. In Anbetracht des hohen Sanierungs-/Modernisierungssaus (ca. 1,5 Mio. €), des hohen Zuschussbedarfs zu den laufenden Betriebskosten (ca. 250.000 € p.a.) und der städtischen Finanzsituation entschieden die städtischen Gremien Anfang des neuen Jahrtausends nach intensiven und kontroversen Diskussionen, die Trägerschaft für das Büdelsdorfer Freibad zum 01.01.2004 aufzugeben.

Angesichts der drohenden Schließung des Bades gründeten engagierte Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2003 den „Förderverein Freibad Büdelsdorf e.V.“. In enger Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Förderverein wurden die Rahmenbedingungen für die Überführung des Bades in eine private Trägerschaft erarbeitet. Als neuer Träger für das Büdelsdorfer Freibad gründete sich Anfang 2004 die „Freibad Büdelsdorf GmbH“. Hauptgesellschafter der GmbH ist der Förderverein. Als weitere Gesellschafter, allerdings zu sehr geringen Prozentsätzen, fungieren die DLRG Büdelsdorf e.V., die SG Athletico Büdelsdorf sowie engagierte Privatpersonen. Die Stadt selbst ist an der Gesellschaft nicht beteiligt.

Mit einer regulären wirtschaftlichen Kapitalgesellschaft ist die Freibad Büdelsdorf GmbH nicht gleichzusetzen, da keine Gewinnorientierung vorliegt und als Gesellschafter ausschließlich örtlich wirkende Vereine bzw. Verbände fungieren. Der möglichst kostengünstige und wirtschaftliche Betrieb des Bades ist zwar erklärtes Ziel der Gesellschaft und zugleich maßgebliche Voraussetzung für den dauerhaften Erhalt der Einrichtung in der jetzigen Betriebslösung, der Weg dorthin führt jedoch nur über das ehrenamtliche Engagement. Die ursprüngliche Absicht, eine *gemeinnützige* GmbH zu gründen, musste aus steuerrechtlichen Gründen, die einem wirtschaftlichen Freibadbetrieb entgegengestanden hätten, leider verworfen werden. Bedauerlich ist dies vor allem deshalb, weil ein gemeinnütziger Gesellschaftscharakter dem Bürgerschaftsgedanken noch besser Rechnung getragen hätte.

Über einen Nutzungsvertrag, der die Rechte und Pflichten beider Seiten regelt, wurde das Bad einschließlich des zugehörigen Geländes und des Inventars der

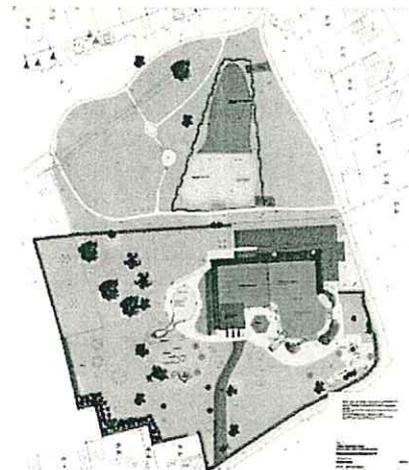
Freibad Büdelsdorf GmbH zum 01.04.2004 zur Nutzung übertragen, wobei das Eigentum bei der Stadt verblieb. Der Freibadbetrieb erfolgt seit der Badesaison 2004 durch die GmbH und zwar grundsätzlich auf eigene Rechnung sowie eigene Kosten. Die Stadt Büdelsdorf leistet abhängig von Saisonverlauf und Haushaltslage einen jährlichen Zuschuss zu den Betriebskosten. Maßgabe ist, den Zuschussbedarf so gering wie möglich zu halten und zukünftig noch weiter zu senken.

Im Jahr 2005 wurde von der Freibad Büdelsdorf GmbH die letzte Badesaison als Chlorbad durchgeführt. Unmittelbar im Anschluss an die Badesaison begann der Umbau zum Naturerlebnisbad.

2. Modellprojekt Naturerlebnisbad

Maßgeblich für den dauerhaften Erhalt von Einrichtungen im Bereich der freiwilligen Leistungen ist es generell, die Wirtschaftlichkeit durch eine Senkung der Betriebskosten zu erhöhen. Dabei muss gleichzeitig (mit Blick auf die Einnahmeseite) darauf geachtet werden, die Attraktivität und Qualität der Leistung nicht zu gefährden, sondern diese wenn möglich sogar noch zu steigern.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde nach intensiver Recherche und Abwägung im Jahr 2004 entschieden, das Büdelsdorfer Freibad nach dem Vorbild vergleichbarer Kommunen anderer (Bundes-)Länder in ein vollbiologisches Naturbad umbauen. Als Naturbad bezeichnet man eine künstlich angelegte öffentliche Badeanlage im Freien, die in den Sommermonaten wie ein Freibad genutzt wird. Die Reinigung des abgedampten Wassers erfolgt bei einem Naturbad allein durch biologisch-mechanische Reinigungsprozesse. Dabei wird das Funktionsprinzip der Selbstreinigung des Wassers nach dem Vorbild der freien Natur auf das Naturbad übertragen.



Der Reinigungsprozess funktioniert im Kreislaufprinzip und basiert auf dem biologischen Gleichgewicht, wie es in naturbelassenen Gewässern vorherrscht. Das abgebadete Badewasser wird unter erhöhter Sauerstoffzufuhr, welche auch der Algenbildung vorbeugt, durch einen mehrschichtigen Kiesfilter im Regenerationsteich gereinigt. Dieser wurde in dem an das Freibadgelände angrenzenden Park errichtet.

Der Regenerationsteich ist mit einer Vielzahl verschiedener Wasserpflanzen gesäumt, an deren Wurzeln sich Mikroorganismen und gutartige Bakterien anlagern, die den Reinigungsprozess unterstützen. Die gleiche Wirkung entfaltet sich anlagerndes pflanzliches und tierisches Plankton. Um den Wasserkreislauf zu schließen, wird das gereinigte Wasser aus dem Regenerationsteich in die Wassereinleitzone des Badebereiches gepumpt.

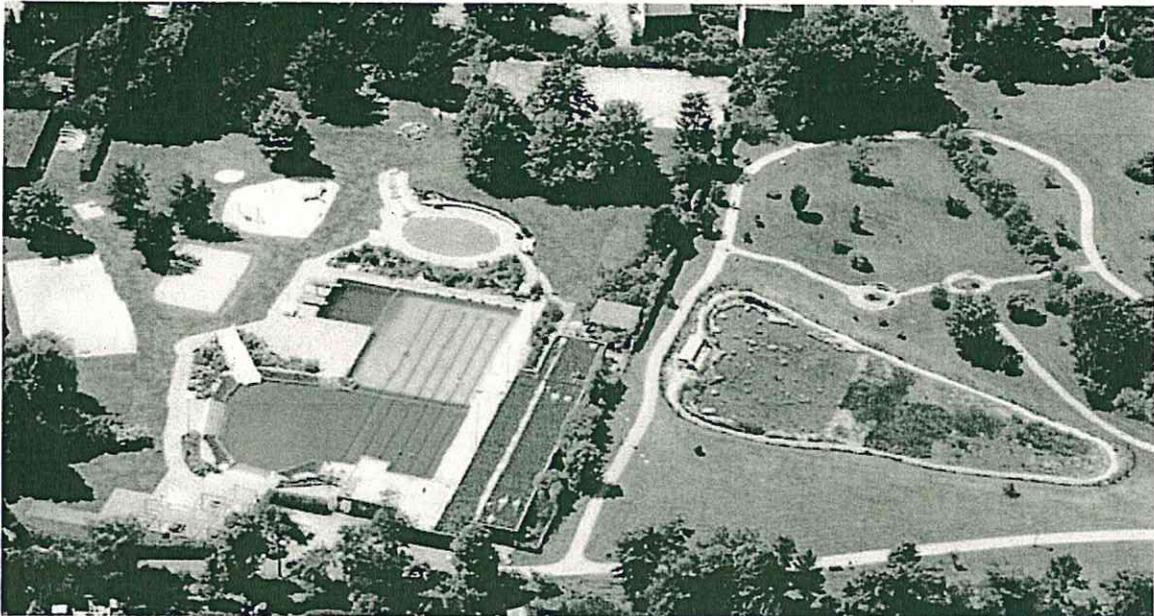
Die Einhaltung der vorgeschriebenen Grenzwerte bezüglich der Wasserqualität ist bei entsprechender Pflege und Sorgfalt grundsätzlich unproblematisch.

In enger Kooperation zwischen der Stadt Büdelsdorf und dem Förderverein Freibad e.V. sind unter Beteiligung der Bevölkerung über verschiedene Arbeitsgruppen die wesentlichen Eckpunkte und Gestaltungswünsche zum Freibadumbau erarbeitet worden. Unmittelbar im Anschluss an die Badesaison 2005 begann der Umbau zum Naturerlebnisbad, das zum Juni 2006 fertiggestellt wurde.

Die Baukosten beliefen sich auf rund 1,1 Mio. €. Der Bestandsplan des Naturerlebnisbades ist als **Anlage 1** beigefügt.

Als beschauliches Bad ist die Einrichtung sowohl in Büdelsdorf, als auch in den Umlandgemeinden sehr beliebt und wird entsprechend rege genutzt. In den Sommermonaten ist das Freibad für viele Familien Hauptbestandteil der Freizeitgestaltung.

Von 2006-2014 wurden mehr als 180.000 Badegäste verzeichnet.



Das 1.600 m² große Schwimmbecken ist unterteilt in einen Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich. Für die Kleinsten gibt es ein separates Planschbecken mit einem Wasserlauf, der zum Spielen einlädt. Die ständige Wasseraufsicht durch qualifiziertes Personal gewährleistet hohe Sicherheit.

Klares, ungechlortes Wasser lädt ein zum Schwimmen, Baden, Toben. Die Wassertemperatur beträgt konstant 23° C. Für Groß und Klein steht eine breite Wasserrutsche im Nichtschwimmerbereich zur Verfügung und an Land gibt es die Möglichkeit, Beachvolleyball, Basketball und Sandfußball sowie Tischtennis, Boule und Schach zu spielen. Auch ein Feld zur Schatzsuche ist vorhanden. Die Wasserqualität wird 14-täglich vom Medizinaluntersuchungsamt der Universität Kiel geprüft.

Die örtlichen Schulen betreiben in der Anlage regelmäßig ihren Schulsport, der Ortsverein der DLRG nutzt das Freibad zur Ausbildung der Nachwuchskräfte, für Veranstaltungen, für Wettkämpfe und zur Jugendarbeit. Die SG Athletico Büdelsdorf trainiert

niert im Bad für ihre Triathlon-Wettkämpfe und bindet das Bad auch in diese ein. Die Freiwillige Feuerwehr trainiert regelmäßig im Bad für Eis- und Wasserrettungen. Seit 2009 wird in den Sommerferien in Kooperation mit der örtlichen DLRG-Ortsgruppe über die gesamte Feriendauer eine Ferienschwimmschule angeboten. Eltern haben hier die Möglichkeit, ihre Kinder je eine Woche in die Obhut von qualifizierten Ausbildern und Schwimmlehrern zu geben. Die Kinder legen hier je nach Leistungsniveau ihre Schwimmbabzeichen ab und haben darüber hinaus Zeit, sich an Land miteinander zu beschäftigen. Sei es auf den Freizeitanlagen des Bades, oder beim spielerischen Erlernen der Baderegeln. Seit 2009 haben bislang rd. 1.500 Kinder die Schwimmbildung über die Ferienschwimmschule absolviert.

Insgesamt stellt das Büdelsdorfer Freibad für viele Menschen der regionalen Umgebung ein bedeutendes Stück Lebensqualität dar und kommt insbesondere den Familien, Kindern und Jugendlichen zugute.



3. Alleinstellungsmerkmale

In der Region hebt sich das Naturerlebnisbad durch seine vollbiologische Funktionsweise und den Betrieb ohne Chlor oder andere Chemikalien von den anderen Bädern (z.B. Schwimmzentrum Rendsburg, Freibad Fockbek) ab. Nach wie vor ist das Naturerlebnisbad Büdelsdorf das einzige Naturbad in Schleswig-Holstein und genießt damit auch nach 9 Jahren Bestandszeit immer noch landesweiten Modellstatus. In keinem anderen Fall wurde ein konventionelles Freibad auf Chlorbasis durch ein Naturbad ersetzt.

Auch bundesweit ist die Büdelsdorfer Anlage modellhaft, denn die Büdelsdorfer Anlage war das erste Naturbad in Deutschland, in dem eine künstliche Erwärmung des

Badewassers erfolgte. Mittlerweile sind 2-3 Naturbäder in Deutschland diesem Beispiel aufgrund der Erfahrungen und Erkenntnisse in Büdelsdorf gefolgt (best practice). Angesichts dieses besonders innovativen Aspektes war es notwendig, die Hygieneparameter für das Naturerlebnisbad gesondert zu definieren. Die Klärung und Formulierung der einzuhaltenden hygienischen Anforderungen an das Naturerlebnisbad erfolgte in Abstimmung mit dem Sozialministerium des Landes und war ein Schwerpunkt der seinerzeitigen Planung. Die vom Sozialministerium formulierten Auflagen sind im Sinne des Vorsorgeprinzips des Gesundheitsschutzes streng, jedoch zugleich praktikabel. Die strengen Auflagen dienen der Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit des Bades, die für alle Beteiligten oberste Priorität besitzt.

Wesentlichste Punkte:

- Bindung an die Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) und an die technischen Regelwerke für Planung Bau, Instandhaltung und Betrieb von Naturbädern (FLL-Leitlinien),
- erhöhte Anzahl von Wasserbeprobungen
- technische Beheizung des Beckenwassers grundsätzlich nicht über 23° C,
- enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Hygieneexperten des Sozialministeriums sowie des Gesundheitsamtes des Kreises Rendsburg-Eckernförde,
- Begrenzung der zulässigen Nennbesucherzahl in Abhängigkeit von der endgültigen technischen Konzeption und Ausstattung der Anlage (Richtwert: ca. 1.200 Nennbesucher),
- spezielle Anforderungen an die technische Funktionsweise, Pflege und Beprobung des Kleinkinderbeckens (tägliche Leerung und Reinigung des Beckens, höhere Umwälzleistung, separater Wasserkreislauf).

Der Umbau zum Naturerlebnisbad wurde 2005 vom Umweltministerium des Landes im Rahmen einer Innovationsförderung mit insgesamt 380.000 € bezuschusst. Vom Agenda21-Büro der Akademie für ländliche Räume in Eckernförde wurde der Maßnahme das Logo „AGENDA21-Aktion“ für vorbildhafte Projekte verliehen.



4. Erkenntnisse aus der Modellphase und Potentiale

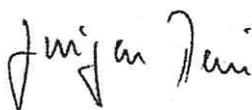
Seit Aufnahme des Betriebs als Naturerlebnisbad im Sommer 2006 hat sich erwiesen, dass das biologische Reinigungsprinzip verlässlich funktioniert und eine Badewasserqualität gewährleistet, die den geltenden hygienischen Anforderungen mehr als gerecht wird. Diese Ergebnisse wurden auch mit besonderem Blick auf die bundesweit einmalige künstliche Erwärmung des Badewassers bestätigt.

Mit dem Betrieb der Bades als Naturerlebnisbad ab 2006 konnte insbesondere aufgezeigt werden, dass

- ein umweltschonendes und naturnahes Betriebsverfahren im Freibadbereich durch die Kombination ökologischer und ökonomischer Denkansätze sehr wohl zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile genutzt werden kann,
- der Betrieb eines Freibades mit ungechlortem Wasser heute mehr denn je bedeutsame gesellschaftliche Bedürfnisse und Trends (u.a. Gesundheitsbewusstsein) berücksichtigt und
- mit ehrenamtlichen Engagement eine Menge bewegt werden kann, wenn die Unterstützung durch die Hauptamtlichkeit gewährleistet ist.

Da sich das Naturerlebnisbad während der letzten neun Jahre etabliert hat und nach wie vor -selbst bundesweit- einen höchst innovativen Charakter besitzt, wäre es sehr wünschenswert die Einrichtung dauerhaft für die Region zu sichern, sie mit ihren wichtigen inhaltlichen Potentialen der breiten Öffentlichkeit zu erschließen und nunmehr auch mit regionalem Bezug die nächsten Schritte machen zu können.

Büdelsdorf, den 29.06.2015



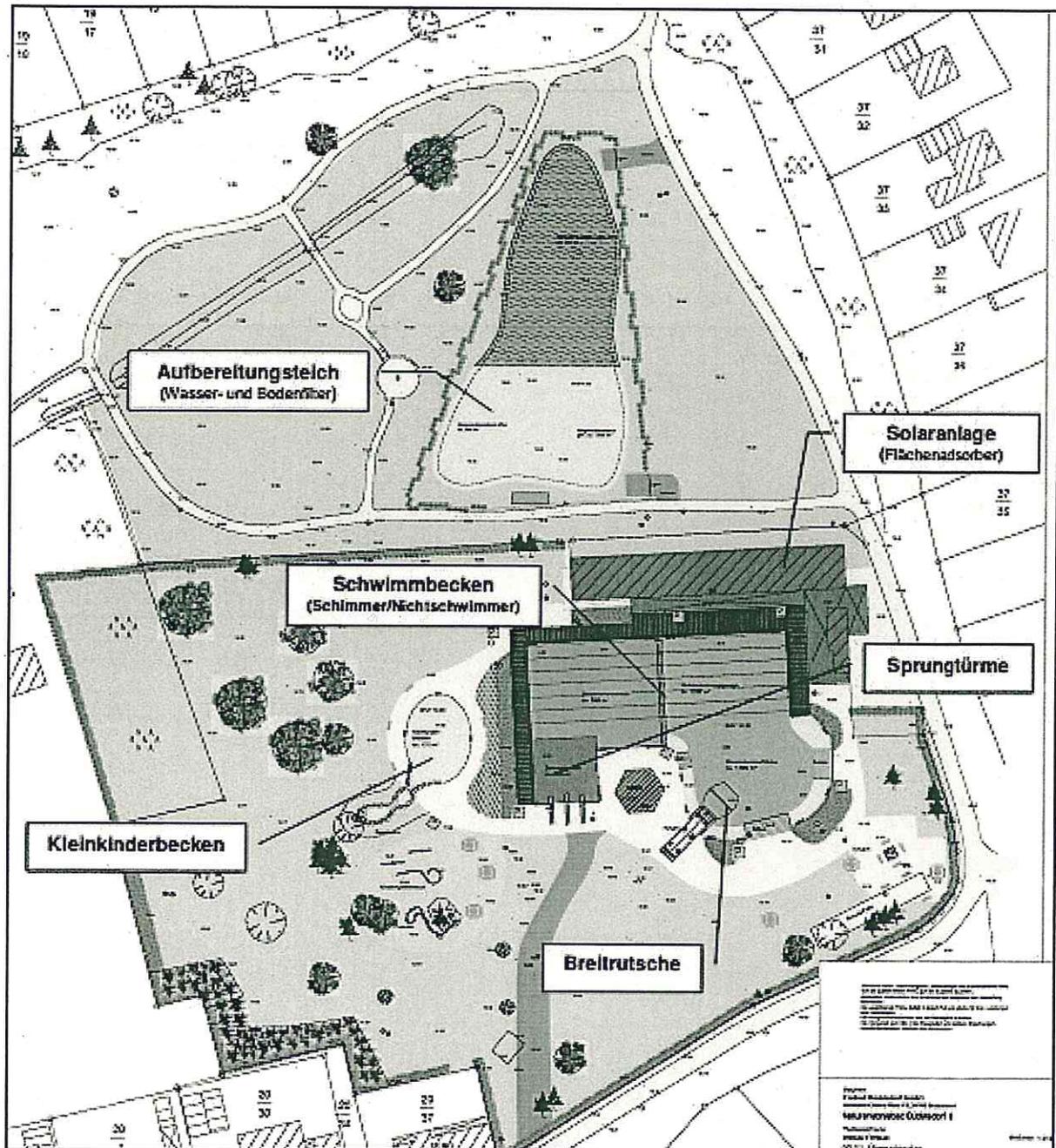
Jürgen Hein

- Bürgermeister -

Anhang

Naturerlebnisbad Büdelsdorf

Planskizze



Kostenaufstellung Gesamtprojekt

Einmalige Kosten	brutto	netto
Solarthermieanlage einschl. Speicher und Regelungstechnik (Ziel 1)	84.438,54 €	70.956,76 €
Homepage (Ziel 2)	2.975,00 €	2.500,00 €
Informationsmaterial (Ziel 2)	2.380,00 €	2.000,00 €
Infotafel, Holzhaus (Ziel 2)	29.750,00 €	25.000,00 €
WLAN / Soziale Medien (Ziel 2)	1.785,00 €	1.500,00 €
Summe einmalige Kosten	121.328,54 €	101.956,76 €

Kosten für die dreijährige Projektphase	brutto	netto
Schwimmbildung (Ziel 3)	48.195 €	40.500 €
Aufwandsentschädigungen/Honorar für Personal (Schwimmbildung, Wasseraufsicht, Prüfungen)		
Kosten der Versicherung		
ggf. Verpflegungskosten		
Material (Lehrmaterial, Abzeichen, Spiele, Spielgeräte, Präsente/Preise, etc.)		
ggf. Flyer, Urkunden und weitere Druckerzeugnisse		
Eintrittsgelder/Nutzungsentschädigungen		
Betreuung der Angebote zur Bewusstseinsbildung und Aufklärung (Ziel 2)	7.140 €	6.000 €
Fortbildungs- und Schulungskosten		
Aufwandsentschädigungen/Honorar für Personal		
Fahrtkosten		
Bewirtung von Veranstaltungen		
Summe laufende Kosten	55.335 €	46.500 €

Bündelsdorf, den 30.06.2015
 Fachbereich Gesellschaftliche Angelenheiten

Preisschätzung mit Komponentenzusammenstellung					
Pos.	Beschreibung	Menge	ME	Preis /ME	Summe
1	Kollektor 2,7m ² - Sammelrohr für Großanlagen - Klarglas - Al_natur (Sunbelt-gelistet) - waagrecht	20	Stück	527,96 €	10.559,10 €
2	Montage-Set 2 Kollektoren s/n 2,7m ²	8	Set	78,92 €	631,32 €
3	Montage-Set 1 Kollektoren w/n	4	Set	62,10 €	248,40 €
4	Nutsteinverbinder-Set	15	Set	6,51 €	97,65 €
5	FD Winkel-Set w	20	Set	40,55 €	810,96 €
6	Sicherungskreuz-Set w	20	Set	25,29 €	505,85 €
7	L-Winkel-Set (20 Stück, für M10)	20	Set	48,63 €	972,60 €
8	Bautenschutzmatte	50	Stück	31,55 €	1.577,25 €
9	Gehwegplatten/Bordsteine für Beschwerung	1	paus.	2.000,00 €	2.000,00 €
10	Kollektoranschluss-Set 18mm (2 Stück)	5	Set	45,30 €	226,50 €
11	Kollektorverbinder 18mm (2er Set)	16	Stück	12,36 €	197,76 €
12	Omega-Bogen 18mm (2er Set)	8	Set	44,66 €	357,24 €
13	Blindstopfen 18mm (2 Stück)	20	Set	9,62 €	192,30 €
14	Pufferspeicher AE PSR 1500l mit einem Rohrregister	2	Stück	918,66 €	1.837,32 €
15	Hocheffiziente ECO SKIN 2.0 Isolierung zu PS 1500 incl. Rosetten und Isolierkappen, bis 38% weniger Energieverlust	2	Stück	435,54 €	871,08 €
16	MAG 140L	1	Stück	375,00 €	375,00 €
17	diverse Verrohrung in der Heizungszentrale	1	Stück	4.000,00 €	4.000,00 €
18	Pumpengruppe und Umschaltventile Speicherladegruppe	1	Stück	1.500,00 €	1.500,00 €
19	Übergabestation NW-Ü-EWH20 mit elektronischer Regelung	1	Stück	2.500,00 €	2.500,00 €
20	Zubehör Übergabestation	1	Stück	1.500,00 €	1.500,00 €
21	FWS-Perfekt-Z mit Dämmschale Frischwarmwasserstation mit Zirkulation	1	Stück	2.000,00 €	2.000,00 €
22	Zubehör (Umschaltventil, Sicherheitsgruppe, etc.)	1	Stück	2.500,00 €	2.500,00 €
23	Solarstation 2-Strang (inkl. HE-Pumpe Wilo Yonos Para 15/7.0) mit 9m statt 7m Pumpe	1	Stück	683,39 €	683,39 €
24	Regler DeltaSol BX	1	Stück	352,92 €	352,92 €
25	Solarleitung 15 Meter DN 20	1	Stück	320,25 €	320,25 €
26	Solarleitung 25 Meter DN 20	2	Stück	534,36 €	1.068,72 €
27	Fitting Wellrohr DN 20 - KR 15mm (2 Stück)	12	Stück	32,55 €	390,60 €
28	Fitting Wellrohr DN 20 - 3/4" AG (2 Stück)	12	Stück	26,66 €	319,86 €
29	sonstiges Zubehör (Befestigungen, etc.)	1	Stück	500,00 €	500,00 €
30	DuoSolar Fernwärmeleitung DN25+25, PN16	60	m	72,90 €	4.374,00 €

31	Anschlussverbindung Fernwärmeleitung 30x30, DN25+25	2	Stück	102,00 €	204,00 €
32	Schutzkappe Typ 60/126+30+30	2	Stück	22,80 €	45,60 €
33	Ausdehnungsgefäß Typ: AG140S, 1", 140 l, 2.5 bar Vordruck	1	Stück	452,52 €	452,52 €
34	Kappenventil KV25 Anschlüsse DN 25 (1" IG)	1	Stück	24,71 €	24,71 €
35	Warmwassermischer	1	Stück	72,84 €	72,84 €
36	Solarflüssigkeit 20 Liter	8	Stück	55,82 €	446,52 €
37	AG-Verbindungsstg, (1000mm) Welschl. DN 25	1	Stück	22,50 €	22,50 €
38	Kommissionieren, Verpacken, Labeln, MuB	4	Stück	70,00 €	280,00 €
39	Lieferung bis Baustelle	4	Stück	352,00 €	1.408,00 €
40	Montagearbeiten - Stundenschätzung	204	Std.	45,00 €	9.180,00 €
41	Isolierarbeiten	1	Stück	1.500,00 €	1.500,00 €
42	Anflanschung an Bestandsgebäude	1	Stück	7.500,00 €	7.500,00 €
43	Bauleistungsverzeichnis	1	Stück	750,00 €	750,00 €
44	statische Prüfung Dach	1	Stück	850,00 €	850,00 €
45	statische Berechnung Auflast Solaranlage	1	Stück	750,00 €	750,00 €
46	Feinprojektierung	1	Stück	1.500,00 €	1.500,00 €
47	unvorhergesehenes	1	Stück	2.500,00 €	2.500,00 €
Summe netto				70.956,75 €	
Umsatzsteuer 19%				13.481,78 €	
Summe brutto				84.438,54 €	

Bei allen Angaben handelt es sich derzeit um einen Vorplanungsstatus!
Lieferzeit: nach Absprache

Kooperationsvereinbarung

zwischen

1. dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein (MSB), dieses vertreten durch den Schulrat / die Schulrätin des Kreises
..... (Bezeichnung des Schulamtes),
- im Folgenden: Schulamt –

und

2. (Bezeichnung des Schulträgers),
vertreten durch(Angabe der Vertretungsberechtigten),
..... (Adresse)
- im Folgenden: Schulträger –

§ 1

Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages sind die Organisation und die Durchführung der Schulischen Assistenz durch einen vom Schulträger beauftragten Kooperationspartner gemäß den „Eckpunkten zur Zielsetzung und zu den Aufgaben Schulischer Assistenz“ vom 12.05.2015, die als Anlage 1 Bestandteil dieses Kooperationsvertrages sind.

§ 2

Leistungen des Landes

- (1) Das Land gewährt dem Schulträger für das Schuljahr 2015/16 auf der Grundlage der Schülerzahlen an seiner Grundschule bzw. seinen Grundschulen am Statistikstichtag 19.09.2014 je Schülerin und Schüler 125 € für die Schulische Assistenz, so dass ihm für
Schülerinnen und Schüler an der Schule / den Schulen insgesamt €
zur Verfügung stehen. Etwaige Tarifierungen werden nach Maßgabe von § 5 Abs. 2 berücksichtigt. Nehmen die Schulischen Assistenzkräfte ihre Tätigkeit nach dem 01.08.2015 auf, so reduziert sich dieser Betrag in dem Verhältnis, in dem der nicht mit Schulischer Assistenz belegte Zeitraum zum gesamten Schuljahr steht. Von der Gesamtsumme werden bis zu 5/12 im Haushaltsjahr 2015 und bis zu 7/12 im

Haushaltsjahr 2016 zahlbar gemacht. Aus diesem Mittelvolumen sind die Personalkosten und die weiteren Kosten gemäß Abs. 3 zu finanzieren.

- (2) Die Mittel nach Absatz 1 sollen verwendet werden, um die Grundschule bzw. die Grundschulen nach dem Maßstab ihrer jeweiligen Schülerzahl mit Schulischer Assistenz auszustatten.
- (3) Der Schulträger ist im Hinblick auf den anfänglich höheren Aufwand berechtigt, insgesamt bis zu 10 % des auf das Jahr 2015 entfallenden Anteils der ihm nach Absatz 1 gewährten Mittel für eigene bzw. beim Kooperationspartner anfallende Verwaltungs- bzw. Personalbewirtschaftungskosten und ggf. Sachkosten zu verwenden. Für den Zeitraum vom 01.01.-31.07.2016 und die folgenden Schuljahre reduziert sich dieser Satz auf insgesamt 5 %.
- (4) Die Zahlung der Mittel nach Absatz 1 erfolgt auf Antrag (Anlage2), der dem MSB über das Schulamt spätestens bis zum 15.10.2015 für das Schuljahr 2015/16 vorzulegen ist. Für den Zeitraum vom 01.08.-31.12.2015 erfolgt die Auszahlung des ersten Teilbetrages bis spätestens zum 15.11.2015. Der Stichtag für die Zahlung des zweiten Teilbetrages für den Zeitraum vom 01.01.-31.07.2016 ist der 15.03.2016.

§ 3

Leistungen des Schulträgers

Der Schulträger verpflichtet sich, einen freien Träger als seinen Kooperationspartner mit der Organisation und Durchführung der Schulischen Assistenz zu betrauen und dafür die vom Land nach § 2 geleisteten Mittel vollständig einzusetzen. § 2 Abs. 3 bleibt dabei unberührt. Das Verhältnis zwischen dem Schulträger und seinem Kooperationspartner ist nach den Bestimmungen des beigefügten Vertragsmusters (Anlage 3) zu regeln, das ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages ist.

Der Schulträger ist verpflichtet, den Einsatz einer Schulischen Assistenzkraft zu beenden, wenn Gründe in deren Person oder deren Verhalten bestehen, die zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses berechtigen.

§ 4

Nachweispflichten des Schulträgers

Nach Ablauf des jeweiligen Schuljahres ist dem MSB über das Schulamt bis zum 31.10. des Folgejahres (erstmalig bis zum 31.10.2016) ein Sachbericht über den Mitteleinsatz für die Schulische Assistenz unter Nutzung eines Formblatts (Anlage 4) vorzulegen. Ergibt die Prüfung, dass die Personal-, Verwaltungs- und Sachaufwendungen geringer gewesen sind als die vom Land bereitgestellten Mittel oder dass die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet wurden, besteht für das Land insoweit ein Rückforderungsanspruch gegenüber dem Schulträger.

§ 5

Laufzeit des Kooperationsvertrages, Kündigung

- (1) Die Kooperationsvereinbarung wird für den Zeitraum vom 2015 bis zum 31.07.2016 geschlossen und verlängert sich schuljährlich bis zum 31.07.2020, wenn keine der Vertragsparteien den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Schuljahresende kündigt.
- (2) Etwaige Tarifsteigerungen im kommunalen Bereich werden ab dem 01.01.2016 berücksichtigt. Im Übrigen bleibt die in § 2 Absatz 1 geregelte Bemessung nach der Schülerzahl zum Statistikstichtag 19.09.2014 unverändert.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 6

Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Kooperationsvertrages einschließlich seiner einvernehmlichen Aufhebung oder Kündigung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf ihrerseits der Schriftform.
- (2) Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige und mit den Bestimmungen dieses Vertrages in Übereinstimmung stehende Regelung zu ersetzen, welche dem wirtschaftlich verfolgten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Ort, den

.....
Schulrat / Schulrätin

.....
Schulträger

- Anlage 1 - Eckpunkte zur Zielsetzung und zu den Aufgaben „Schulischer Assistenz“ vom 12.05.2015
- Anlage 2 - Antrag auf Auszahlung der Mittel für die Schulische Assistenz
- Anlage 3 - Vertragsmuster für einen Vertrag zur Organisation und Durchführung der Schulischen Assistenz zwischen Schulträger und Kooperationspartner
- Anlage 4- Sachbericht / Verwendungsnachweis über den Mitteleinsatz für die Schulische Assistenz

Muster für einen Vertrag zur Organisation und Durchführung der Schulischen Assistenz

zwischen

1. (Bezeichnung des Schulträgers),
vertreten durch(Angabe der Vertretungsberechtigten),
..... (Adresse)

- im Folgenden: Schulträger –

und

2. (Bezeichnung des freien Trägers),
vertreten durch(Angabe der Vertretungsberechtigten),
..... (Adresse)

- im Folgenden: Kooperationspartner –

§ 1

Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages sind die Organisation und Durchführung der Schulischen Assistenz durch Personal des Kooperationspartners gemäß den „Eckpunkten zur Zielsetzung und zu den Aufgaben Schulischer Assistenz“ vom 12.05.2015, die als Anlage 1 Bestandteil dieses Kooperationsvertrages sind.

§ 2

Leistungen des Schulträgers

- (1) Der Schulträger gewährt dem Kooperationspartner für das Schuljahr 2015/16 auf der kalkulatorischen Grundlage von bis zu 125 € je Schülerin und Schüler zum Statistikstichtag 19.09.2014 einen Betrag von € . Nehmen die Schulischen Assistenzkräfte ihre Tätigkeit nach dem 01.08.2015 auf, so reduziert sich dieser Betrag in dem Verhältnis, in dem der nicht mit Schulischer Assistenz belegte Zeitraum zum gesamten Schuljahr steht. Von der Gesamtsumme werden bis zu 5/12 im Haushaltsjahr 2015 und bis zu 7/12 im Haushaltsjahr 2016 zahlbar gemacht.

- (2) Die Mittel nach Absatz 1 sollen verwendet werden, um die Grundschule bzw. die Grundschulen nach dem Maßstab ihrer jeweiligen Schülerzahl mit Schulischer Assistenz auszustatten. Nimmt der Kooperationspartner die Organisation und Durchführung der Schulischen Assistenz für mehrere Grundschulen wahr, kann er in Abstimmung mit dem Schulträger und der zuständigen Schulaufsicht eine davon abweichende Verteilung der Mittel vornehmen.
- (3) Aus dem gesamten Mittelvolumen nach Abs. 1 sind die Personalkosten zu finanzieren. Im Hinblick auf den anfänglich höheren Aufwand können insgesamt bis zu 10 % des auf das Jahr 2015 entfallenden Anteils der nach Absatz 1 gewährten Mittel für Verwaltungs- bzw. Personalbewirtschaftungskosten und ggf. Sachkosten verwendet werden. Für den Zeitraum vom 01.01.-31.07.2016 und die folgenden Schuljahre reduziert sich dieser Satz auf insgesamt 5 %.¹
- (4) Für den Zeitraum vom 2015 bis zum 31.12.2015 erhält der Kooperationspartner auf der Grundlage eines Antrages (Anlage2) einen ersten Teilbetrag in Höhe von € . Die Zahlung wird fällig zum 2015. Für den Zeitraum 01.01.-31.07.2016 erfolgt die Auszahlung des zweiten Teilbetrages bis zum 2016.

§ 3

Leistungen des Kooperationspartners

Der Kooperationspartner übernimmt die Anstellungsträgerschaft für die Schulische Assistentkraft bzw. die Schulischen Assistentkräfte und betraut sie mit den in § 1 der „Eckpunkte zur Zielsetzung und zu den Aufgaben Schulischer Assistenz“ vom 12.05.2015 festgelegten Tätigkeiten. Er stimmt dabei die von der Schulischen Assistentkraft konkret wahrzunehmenden Aufgaben jeweils mit der Schulleitung ab.

§ 4

Anforderungen an das vom Kooperationspartner einzusetzende Personal

- (1) Als Schulische Assistentkräfte können Erzieherinnen oder Erzieher, sozialpädagogische Assistentinnen oder Assistenten, Kinderpflegerinnen oder Kinderpfleger oder Personen mit einer vergleichbaren pädagogischen Ausbildung sowie sozial erfahrene Personen beschäftigt werden, die sich bereits in einem der Schulischen Assistenz vergleichbaren

¹ Die Vertragspartner treffen eine Vereinbarung darüber, wie sie die für Verwaltungs- bzw. Personalbewirtschaftungskosten und ggf. Sachkosten vorgesehene Pauschale untereinander aufteilen.

Tätigkeitsfeld - zum Beispiel im Rahmen Offener Ganztagschulen oder von Schulbegleitung - bewährt haben.

- (2) Der Kooperationspartner stellt sicher, dass für die wahrzunehmenden Aufgaben der Schulischen Assistenz fachlich geeignetes Personal mit einer der in Abs.1 beschriebenen Qualifikation ausgewählt und eingesetzt wird. Er hat die von ihm beschäftigten Schulischen Assistenzkräfte dem Schulträger namentlich zu benennen und im Zweifelsfall deren Qualifikation nachzuweisen. Entsprechendes gilt für etwaiges Ersatzpersonal.
- (3) Der Kooperationspartner darf als Schulische Assistenzkräfte nur Personen einsetzen, deren Umgang mit Schülerinnen und Schülern aufgrund eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG unbedenklich ist. Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sind sie gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu belehren. Auf Verlangen ist dem Schulträger das erweiterte Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorzulegen.
- (4) Der Kooperationspartner setzt als Schulische Assistenzkräfte ausschließlich Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer ein. Er verpflichtet sich, § 5 Abs. 1 des Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 13.11.2013 in der jeweiligen Fassung zu beachten und seine Beschäftigten nicht besser zu stellen als vergleichbare Beschäftigte im Landesdienst. Demnach dürfen keine höheren Entgelte als nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen gewährt werden.
Der Abschluss von Honorarverträgen ist nicht zulässig.
- (5) Bei der Gestaltung der Arbeitszeit der Schulischen Assistenzkräfte ist zu berücksichtigen, dass die Schulferien als bezahlte arbeitsfreie Phase über den Umfang des Anspruchs auf Erholungsurlaub hinausreichen. Die außerhalb der Schulferien liegende Arbeitszeit erhöht sich dadurch entsprechend.
- (6) Der Kooperationspartner stellt sicher, dass die Assistenzkräfte an den unentgeltlichen zentralen Fortbildungen des IQSH für die Qualifizierung der Schulischen Assistenzkräfte teilnehmen.
- (7) Der Kooperationspartner ist verpflichtet, den Einsatz einer Schulischen Assistenzkraft zu beenden, wenn Gründe in deren Person oder deren Verhalten bestehen, die zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses berechtigen.

§ 5

Weisungsrechte des Schulträgers und der Schulleitung gegenüber Schulischen Assistenzkräften

- (1) Der Schulträger wird fachbezogene Weisungen ausschließlich dem Kooperationspartner gegenüber erteilen. Sofern die Weisungen berechtigt sind, verpflichtet sich der Kooperationspartner, die Weisungen gegenüber dem von ihm eingesetzten Personal umzusetzen.
- (2) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter gegenüber den Schulischen Assistenzkräften weisungsberechtigt ist. Das Weisungsrecht erstreckt sich auf die Einhaltung der Schulordnung.

§ 6

Nachweispflichten des Kooperationspartners

Nach Ablauf des jeweiligen Schuljahres ist dem Schulträger bis zum 15.10. des Folgejahres (erstmalig bis zum 15.10.2016) ein Sachbericht über den Mitteleinsatz für die Schulische Assistenz unter Nutzung eines Formblatts (Anlage 3) vorzulegen. Ergibt die Prüfung, dass die Personal-, Verwaltungs- und Sachaufwendungen geringer gewesen sind als die vom Schulträger bereitgestellten Mittel oder dass sie nicht zweckentsprechend verwendet wurden, so fordert der Schulträger den entsprechenden Betrag zurück.

§ 7

Laufzeit des Kooperationsvertrages, Kündigung

- (1) Die Kooperationsvereinbarung wird für den Zeitraum vom 2015 bis zum 31.07.2016 geschlossen und verlängert sich schuljährlich bis zum 31.07.2020, wenn keine der Vertragsparteien den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Schuljahresende kündigt.
- (2) Etwaige Tarifsteigerungen können ab dem 01.01.2016 nur im Rahmen des Mittelvolumens berücksichtigt werden, das dem Schulträger vom Land zur Verfügung gestellt wird. Im Übrigen bleibt die in § 2 Abs. 1 geregelte Bemessung nach der Schülerzahl zum Statistikstichtag 19.09.2014 unverändert.

- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn sich der Kooperationspartner trotz einer Mahnung weigert, eine von ihm eingesetzte Person aus der Schulischen Assistenz abuberufen, obwohl der Schulträger oder das Schulamt dies berechtigterweise, insbesondere aus Gründen, die im Schuldienst zur Kündigung berechtigen würden, verlangt haben.

§ 8

Schlussbestimmungen

- (1) Der Kooperationspartner hat für die Schulischen Assistenzkräfte die geltenden unfallversicherungsrechtlichen Vorgaben einzuhalten.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Kooperationsvertrages einschließlich seiner einvernehmlichen Aufhebung oder Kündigung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf ihrerseits der Schriftform.
- (3) Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige und mit den Bestimmungen dieses Vertrages in Übereinstimmung stehende Regelung zu ersetzen, welche dem wirtschaftlich verfolgten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Ort, den

.....

Schulträger

.....

Kooperationspartner

Anlage 1 - Eckpunkten zur Zielsetzung und zu den Aufgaben Schulischer Assistenz“ vom 12.05.2015

Anlage 2 - Antrag auf Auszahlung der Mittel für die Schulische Assistenz